

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Sühm Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Belegpreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

**Inhalt:** Warum? — Kirche und Gewerkschaften in Deutschland (I). — Situationsbericht vom Stettiner Streik. — Die Behandlung von Arbeiterfragen auf dem Stuttgarter Rathaus im Jahre 1913. — Offener Brief an Herrn Bloete, Königsberg. — Württembergische Telegraphenarbeiter. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Haus- und Wohnungsbau im Altertum (I).

## Warum?

Zu keiner Zeit trat für den denkenden Arbeiter der Gegensatz von Besitzenden und Besitzlosen so unmittelbar in die Erscheinung als in der Gegenwart. Die Tagespresse berichtet über Luxusgarderoben, Festessen usw., die Zehntausende verschlingen. Der Arbeiter rackert sich um wenige Pfennige den ganzen Tag (oder auch die Nacht) ab. Durch Wertzuwachs, Ausbeutung einer neuen Maschine, Spekulation, Erbschaft oder besonderen Glücksstand „erwirbt“ einer vielleicht ein Millionenvermögen, während all die hunderttausend Arbeiter in gleicher Frohn just um des Lebens Notdurft ringen.

Die Arbeit von Mann, Frau und Kind genügt in vielen Fällen nicht, um sich nur auskömmlich ernähren zu können, und minderwertige Nahrungsmittel werden von den breiten Schichten der Bevölkerung konsumiert, weil sie sich bessere nicht leisten können. Manche Setzfirma gibt im Jahr allein so viel für Kette aus, wie 100 Arbeiterfamilien trotz angestrengtester Arbeit nicht an Barlohn erhalten. Und jene Firmen „verdienen“ ungeheure Summen trotz alledem! Die schwer arbeitenden Massen aber sorgen sich um das Brot für den folgenden Tag! Denn im Hintergrunde droht das Geistes der Arbeitslosigkeit, das gegenwärtig bereits 6 700 000 Arbeiter in Deutschland erfasst hat.

Müssen wir dies alles als ein gegebenes Schicksal willig hinnehmen, oder vermögen wir etwas dagegen zu tun?

Warum hat eine kleine Schar an der reichbestehenden Tafel des Lebens und — hungert und darbt die große Masse des Volkes?

Weil das kapitalistische System die Ausbeutung des Menschen durch Menschen gestattet; weil wir nicht Herren der Produktionsmittel sind; weil unsere Arbeitskraft gleich einer Ware nach Angebot und Nachfrage bezahlt wird!

Nicht was wir benötigen, um ein menschliches Dasein zu führen, bestimmt unsern Lohn, sondern was wir auf dem Arbeitsmarkt gelten! Nicht der volle Wert unserer Arbeit gelangt in unsere Hände, sondern nur ein Teil! Der Rest wird entweder „akkumuliert“, das heißt, er findet zur Anschaffung neuer Maschinen, Gebäude usw. Verwendung zur Vergrößerung der Produktion und er geht zum andern Teil als Profitrate an den privaten Unternehmer oder dient auch in städtischen und staatlichen Betrieben

zur Erzielung namhaften Ueberschusses, der den Etat dann ausbalancieren hilft.

Unsere viel zu lange Arbeitszeit, der allzu sarge Lohn sind also keine von Gott oder durch eberne Notwendigkeit gegebenen Gesetze, sondern sie sind ein willkürlich Menschenwerk, das nur dadurch seinen Bestand beibehält, weil sich die breiten Massen der Arbeiter noch heute damit abfinden.

Freilich, das System der Willkür kommt dem einzelnen während der Arbeit reichlich oft zum Bewußtsein durch das raffinierte Antreibersystem, sei es in Form von Akkordarbeit — wo meist jeder sein eigener Antreiber wird — oder sei es durch die Vorgesetzten aller Art, die in städtischen Betrieben meist besonders zahlreich sind und oftmals glauben, sich durch Uebergriffe, Schimpfworte und willkürliche Behandlung (Begünstigung oder Benachteiligung einzelner) besonders „verdient“ zu machen.

Warum, Kollege, mußt Du dies alles über Dich ergehen lassen?

Weil es noch gar so viele Aengstliche, Verzagte, Drückeberger, mit einem Wort Unorganisierte gibt, die wähen, auf Kosten ihrer Kollegen sich ihre Stellung sichern zu können, während sie in Wirklichkeit doch nur sich und den andern beim Aufstieg hinderlich sind.

Aber auch diejenigen Organisierten, die nur schlecht und recht ihre Beiträge zahlen, sind mitschuldig an dem viel zu langsamen Fortschritt unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Hast Du immer Deine Schuldigkeit getan, wenn es galt, an der Arbeitsstätte, auf dem Heimwege, bei gesellig-kollegialen Anlässen daran zu erinnern, daß ohne unsere Organisation das Los des Gemeinde- und Staatsarbeiters noch viel, viel trauriger wäre, als es obnehin schon ist? Hast Du aber auch stets genügend Rückgrat gezeigt, wenn es galt Uebergriffe unmittelbar abzuwehren oder einer Forderung den nötigen Nachdruck zu verleihen?

Warum geht es also (zum dritten) auch nach Deiner Meinung gar so langsam vorwärts?

Weil nicht alle Kräfte sich regen und weil wir alle Kräfte brauchen in unserm wirtschaftlichen Kampf, der gleichzeitig ein Kampf um größeren Anteil an den Kulturwerten dieser Erde ist. . . .

Von der klaren Erkenntnis bestimmter Mängel und Fehler bis zur Beseitigung ist oft ein weiter Schritt. Aber zunächst muß die Erkenntnis errungen sein, soll ihr die Tat folgen. Deshalb muß es immer wieder in die Arbeiterhirne eingeschlämmt werden, muß es den einzelnen zu den höchsten Leistungen anspornen, wenn er weiß, niemand hilft ihm und es bleibt ein Wahrwort:

Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein.

## Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstags.  
I.

Die katholische Kirche hat sich in Deutschland schon sehr früh mit den Arbeitern beschäftigt. Gleich nach der deutschen Revolution im Jahre 1848 entstand der Katholische Gesellenverein, dessen Gründer, der Geistliche Kolping, den doppelten Zweck verfolgte, die katholischen Handwerksgejellen materiell und sozial zu heben, dann sie aber auch von den politischen Zeitströmungen fernzuhalten und für den katholischen Glauben zu retten. Der katholische Gesellenverein, der sich nur auf Angehörige des Handwerks erstreckt, hat sich bis heute erhalten. Er hat seine Einrichtungen: Gesellenhäuser, Fachunterricht, Sozialkurse immer weiter ausgebaut und dadurch einen ansehnlichen Teil der katholischen Gewerkschaft unter seinen Einfluß gebracht. Der katholische Gesellenverein steht vollständig unter geistlicher Leitung; sein Generalpräses, der seinen Sitz in Köln hat, wird von dem dortigen Erzbischof ernannt, und ebenso sind die Leiter der örtlichen Niederlassungen Geistliche, deren Wahl vom Bischof bestätigt werden muß. Der Gesellenverein hält auf gutes Einvernehmen mit den Handwerksmeistern; an den wirtschaftlichen Kämpfen nimmt er als Organisation nicht teil. Nach seinem Programm betreibt er keine Politik, doch jedermann weiß, daß die Mitglieder von ihren geistlichen Führern vollständig im Sinne der Zentrumsparthei erzogen werden. Der katholische Gesellenverein zählt mit seinen Niederlassungen in Oesterreich und der Schweiz 80 000 Mitglieder.

Anfang der sechziger Jahre rief in Deutschland Passalle die sozialistische Arbeiterbewegung ins Leben. Kurz darauf beschäftigte sich auch die katholische Geistlichkeit von neuem mit den Arbeitern, deren Zahl durch den Fortschritt der modernen Großindustrie beträchtlich gewachsen war. Bischof Stettler von Mainz stimmte in diesen seiner ökonomischen und sozialen Anschauungen mit Passalle überein und unter seinem Einfluß begaben sich zahlreiche jüngere Geistliche unter das Arbeitervolk und predigten hier das Evangelium der sozialen Erlösung. Es begann die Gründung der katholischen Arbeitervereine, die über den Bereich der Handwerker hinausgriffen und sich auch an das eigentliche Proletariat, d. h. die Industriearbeiter, wandten. Diese Arbeitervereine waren in den sechziger und siebziger Jahren recht radikal, nicht nur in ihren politischen, sondern auch in ihren sozialen Forderungen. In lebhaften Industriegegenden, wie in Aachen und Essen, gerieten sie in Konflikt mit den hohen Herren der Kirche und des Zentrums. Aber sie waren zu schwach, um aus sich heraus eine selbständige christlich soziale Arbeiterbewegung zu schaffen, sie kamen seit den achtziger Jahren immer mehr unter den Einfluß der Zentrumsparthei und damit auf ein politisch reaktionäres Geleise. Nach ihrem Programm besteht die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine in der religiös-christlichen und der sozialen Erziehung ihrer Mitglieder. Die Leitung dieser Vereine liegt in den Händen von katholischen Geistlichen, die als Angehörige der Zentrumsparthei dafür sorgen, daß ihr Gehörge auch im Sinne dieser Partei erzogen wird. Jedes Mitglied wird zum Bekämpfer der sozialistischen Arbeiterbewegung herangebildet. Sinneigung zur Sozialdemokratie oder zu einer freien Gewerkschaft, ja auch nur das Halten einer sozialistischen Zeitung hat den Anstoß aus dem Vereine zur Folge. Die katholischen Arbeitervereine sind zusammengegeschlossen in drei Verbände: den westdeutschen, den süddeutschen und den „Berliner“ Verband, der wegen seiner besonderen Anschauungen über gewisse soziale Dinge mit den beiden anderen Vereinen in heftiger Feindschaft liegt. Zusammen zählen die katholischen Arbeitervereine 400 000 Mitglieder.

Besonders beachtenswert ist das enge Verhältnis von Kirche und Partei, wie es in dem Bündnis von katholischer Kirche und Zentrumsparthei vorhanden ist. Das Zentrum, wie in Deutschland die Merkale Partei kurz genannt wird, entstand nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 als Vertretung des katholischen Volksteils. Die katholische Bevölkerung ist in Deutschland in der Kinderheit, etwa zwei Drittel gehören dem protestantischen und nur ein Drittel dem katholischen Glauben an. Die Katholiken waren namentlich in Preußen lange Zeit vielfach zurückgesetzt und in ihren Interessen und Rechten benachteiligt worden. Um das in Zukunft zu verhindern, haben sich die katholischen Abgeordneten zur Gründung der Zentrumsparthei zusammengeschlossen. Die Gründung dieser Partei erfolgte aber auch, um die Angriffe abzuwehren, die von Bismarck und den liberalen Parteien nach der Erringung des Deutschen Reiches gegen die katholische Kirche gerichtet wurden. So entstand

das innige Verhältnis von Kirche und Partei, so entstand jenes merkwürdige Gemisch von religiösen und politischen Interessen, das man als Merkalismus bezeichnet. Das Zentrum verteidigte im Parlamente die Interessen der katholischen Kirche und setzte dafür, daß ihr Einfluß auf Volksmassen und Volksschule immer mehr wuchs. Dafür stellte die Kirche dem Zentrum ihre reichen Mittel und ihr Heer von Geistlichen zur Verfügung, um die gläubige Masse dem Zentrum als Parteianhänger zuzuführen und zu erhalten. In Deutschland liegen die Dinge gegenwärtig so, daß der katholische Geistliche ein Viertel seiner Tätigkeit der Kirche und drei Viertel der politischen Agitation, der Schulung der Massen im Dienste des Zentrums, widmet.

Dieses Zusammenwirken von Kirche und Partei hat sich namentlich auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung gezeigt. Beide Teile müssen darauf sehen, die Masse auf ihre Seite zu bringen, und da in den modernen Industrieländern die Arbeiter diese Massen bilden, so ist die Beschäftigung mit der Arbeiterfrage, ist die Anwerbung und Organisation der Arbeiter die notwendige Bedingung. Da nun die Massen in Deutschland mit großem Erfolge von der Sozialdemokratie umworben und angezogen werden, so ist es selbstverständlich, daß die von Merkaler Seite aus betriebene Arbeiterbewegung in Gegensatz zu der sozialistischen Arbeiterbewegung treten mußte. In der Tat bildet denn auch die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland weiter nichts als ein Kampfmittel, das sich der Merkalismus geschaffen hat, um das Vordringen der Klassenbewegten Arbeiterbewegung zu verhindern und sich die gläubigen Arbeiter als Anhänger zu erhalten. . . .

Als in den siebziger Jahren die sozialistische Bewegung in Deutschland emporblühte, als die Zahl der sozialistischen Wähler wie der Gewerkschaftsmitglieder immer mehr zunahm, beschloß der Reichstag auf Verlangen Bismarcks das Sozialistengesetz. Dieses Gesetz gehörte zu einem Schlage sämtliche Organisationen, politische wie gewerkschaftliche, unterdrückte ihre Versammlungen und legte die ganze sozialistische Agitation lahm. Zwölf Jahre langete dieses Gesetz auf der deutschen Arbeiterbewegung, ohne daß es den beabsichtigten Zweck erreichte. Was nicht öffentlich geschehen konnte, geschah im Geheimen, und nie ist eifriger und fruchtbarere Arbeit geleistet worden als unter dem Sozialistengesetz von den deutschen Arbeitern. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz fiel, erhielt die Sozialdemokratie bei der Wahl zum Reichstag fast 1½ Million Stimmen und war damit zur stärksten Partei des Reiches geworden. Auch die gewerkschaftliche Bewegung hatte sich in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes wieder belebt und sie trat in die neunziger Jahre mit einem ansehnlichen und hoffnungsvollen Mitgliederbestand ein. Die Lebenskraft und die Fortschritte der sozialistischen Arbeiterbewegung gab dem Zentrum zu denken. In den zwölft Jahren, da die Sozialdemokratie geknebelt war, hatte es sich nicht um die Arbeiter gekümmert. Nun aber, da der Gegner seiner Fessel ledig war, hieß es, Vorkehrungen treffen, um die gläubigen Massen vor sozialistischer Agitation zu schützen. Der berühmte Führer des Zentrums, Windthorst, gab die Anregung zur Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland, der im Laufe der Zeit der Mittelpunkt für die gesamte christliche Arbeiterbewegung wurde und der auch den Anstoß gab zur Schaffung der christlichen Gewerkschaften.

Der katholische Volksverein, dessen Leitung ihren Sitz in München-Gladbach, einer rheinischen Fabrikstadt, hat, verfolgt die doppelte Aufgabe: die katholischen Massen sowohl bei der Kirche wie auch beim Zentrum zu halten. Der Verein verkörpert die politisch-religiöse Doppelnatur des Merkalismus in vollendeter Form. Er wird geleitet von den Führern des Zentrums und Geistlichen, und ebenso wird seine literarische und agitatorische Arbeit verrichtet mit gleichem Eifer von Geistlichen und Laien, deren Beispiele der Kirche wie der Partei sind. Der Volksverein zählt gegenwärtig 750 000 Mitglieder, die jährlich 1 M. Beitrag zahlen. Aus den 750 000 M., die auf diese Weise zusammenkommen, wird eine Fülle von Arbeit geleistet: Herausgabe von Büchern, Flugchriften und Flugblätter; Veranstaltung von Sozialkursen für Arbeiter, Handwerker, Landwirte und Beamte; Abhaltung von Versammlungen; Gründung von Jugend-, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen; Errichtung von Sekretariaten und Verbandsbüros; Heranbildung von Kräften, die in der Vertretung der katholischen Sache, in der Tätigkeit für die Zentrumsparthei und die christliche Arbeiterbewegung mit Einschluß der christlichen Gewerkschaft Verwendung finden.

## Situationsbericht vom Stettiner Streit.

In den Kreisen der Bürgerschaft hat man vielfach geglaubt, daß der Hafenarbeiterstreik in Stettin bald zu Ende gehe; man dachte, beide Parteien würden versuchen, sich zu nähern und einen Frieden zu schließen, bei dem es weder Besiegte noch Sieger gebe. Sie haben sich stark getäuscht. Der Magistrat beharrt auf seinem verhandlungsfeindlichen Standpunkt, er ist noch wie vor der Meinung, wie er das früher schon in seiner Bekanntmachung gesagt hat, daß die Arbeiter ohne jegliche Zugeständnisse erst die Arbeit aufzunehmen haben, ehe überhaupt in eine Verhandlung über eine Besserung der Verhältnisse eingetreten werden könne. Der Magistrat verlangt sogar, daß die Streikenden die Arbeit zu schlechteren Bedingungen wieder aufnehmen, als sie sie vor der Arbeitseinstellung hatten. Sie sollen ihrer früheren Rechte verlustig gehen, mit dem niedrigsten Lohn anfangen und überhaupt als neu einzustellende Arbeiter behandelt werden. Daß die Streikenden hiermit nicht einverstanden sind, ist nur zu ersichtlich. Sie wollen keine bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, sondern Zugeständnisse.

Unter diesen Umständen ist also noch kein Ende des Streiks abzusehen. Um aber nochmals die Hand zum Frieden zu bieten, haben die Arbeiter das Gewerbegericht zur Vermittlung angerufen. Es ist wohl selbstverständlich, daß sich auch der Magistrat einer solchen schiedsgerichtlichen Instanz zu unterwerfen hat, genau wie die meisten privaten Unternehmer diese anerkennen. Die Antwort des Magistrats wird jedoch erst in den nächsten Tagen zu erwarten sein, da ja oben genannter Antrag der Streikenden erst am 26. dieses Monats gestellt wurde.

Der Magistrat von Stettin baut auf seine arbeitswillige Garde und glaubt mit dieser die Streikenden niederringen zu können. Allerdings steht ja seit, daß rund 300 Personen des Streikbrecheragenten Heßberg auf dem Hafen beschäftigt sind und außerdem noch rund 200 Mann, die sich aus den Kreisen der von vorherigen streikenden abtrünnig gewordenen und in der Nachbarschaft von Stettin angeworbenen Arbeitswilligen rekrutieren. Man kann also sicher annehmen, daß zurzeit rund 500, wenn nicht noch etwas mehr Mauseisler auf dem Hafen beschäftigt sind. Daß sie aber die Streikenden nicht zur Hälfte ersetzen können, beweist die Heberführung von Schiffen nach anderen Häfen. Stadtwartung und Maulleute haben Schaden; eine Kleinigkeit nachgeben und die Lage der Arbeiter um ein geringfügiges heben, fällt ihnen aber nicht ein.

Demgegenüber halten die Streikenden aus. Im Auslande befinden sich zurzeit noch 435 Kollegen, 47 haben anderweitig Arbeit gefunden oder sind zum Militär eingezogen.

Bedauerlicherweise sind auch eine Anzahl der Mitstreikenden zu Mauseislern geworden. Sie sind dem Liebeswerben der Agenten gefolgt. Ihren Kollegen haben sie ihr Wort gebrochen. Während der letzten 14 Tage haben sich die Reihen der Streikenden nur wenig gelichtet. Alles Anreizen der freiwilligen wie unwilligen Magistratsgehilfen hat da nichts mehr genutzt; wenn man auch vielfach die Frauen der Streikenden bzw. die Streikenden selbst in ihren Wohnungen aufsuchte, um sie zu Verrätern an ihren Kollegen und Massengenossen zu machen. Alle nur denkbaren Mittel wurden angewandt. Selbst Beamte der Polizei, wie solche der Gerichtsvollzieheri verschmähten nicht, bei ihren gelegentlichen Missionen in den Haushaltungen der Streikenden den Arbeitswilligen Agenten zu spielen und in recht schlecht routinierter Weise als Profiteuremader für den Magistrat zu wirken.

Solche Taktik beweist, daß der vom Magistrat so oft verkündete ungehörte Fortgang der Arbeiten im Hafen nicht vorhanden ist. Ferner kann konstatiert werden, daß trotz verschiedener Provokationen Arbeitswilliger es zu irgendwelchen Ausschreitungen nicht gekommen ist. Streikende wie die übrige organisierte Arbeiterchaft halten sich mutig. Daran ändert auch das große Polizeiaufgebot am städtischen Hafen nichts. Da reißt sich Schuhmann an Schuhmann, uniformierte wie geheime bilden von der Brücke bis zum Hafentor eine ständige Kette, zum größeren Schutze der Arbeitswilligen. Den Streikposten werden für ihre Patrouillen Strafmandate über Strafmandate ins Haus geschickt, da sie angeblich verkehrshinderlich sind. Dabei vergessen die Herren aber ganz, daß das größte Verkehrshindernis die vielen Schutzleute bilden.

Uns weiter mit den Gespinnheiten der Lieblinge des Magistrats zu beschäftigen, halten wir nicht für erforderlich, deren Auftreten kennt alle Welt, es ist hier auch schon öfter über sie berichtet worden. Ihre üblen Angewohnheiten, ihre freieste Bewegung bis zur Gefährdung von Menschenleben, sonstige Ausschreitungen usw. hier immer zu wiederholen, unterlassen wir. Nur eins sei erwähnt. In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September d. J. erklärte der Herr Oberbürgermeister auf eine Anfrage aus den Reihen der Stadtverordneten über die moralische Qualifikation des Herrn Heßberg, daß man sich genau über den neuen Pächter des Freihafens erkundigt und nur gute Auskunft erhalten habe. Diese Ausführungen anzuzweifeln haben wir keine Veranlassung. Wir stellen nur fest, daß Herr Adolf Julius Heinrich Heßberg am 28. April 1871 in Hamburg geboren, sein Vater dänischer Untertan, Heßberg selbst wegen seiner Strafen aus Hamburg ausgewiesen ist. An Strafen hat er erhalten: 1899 in Leipzig wegen Betrug 1 Jahr 4 Monate, 1901 in Duisburg wegen Betrug 2 Jahre, 1901 in Düsseldorf wegen Betrug 2 Jahre 6 Monate, 1902 in Düsseldorf wegen Unterschlagung 6 Monate Gefängnis. Außerdem noch kleinere Strafen wegen ruhestörender Verrats, Widerstands gegen die Staatsgewalt, verbotswidriger Rückkehr usw.

Ein in voriger Woche von unserer Verwaltung herausgegebenes Flugblatt hat's Herrn Heßberg angetan. In einem offenen Brief, abgedruckt in der „Tageszeitung“ vom 19. Okt. 1913, verurteilt er dessen Inhalt zu entkräften, er droht der Verhandlung mit gerichtlichem Vorzeichen wegen „Geschäfts“-Schädigung. Für uns erübrigt sich eine Antwort.

Die Arbeitswilligen der Heßbergischen Kolonne sind noch immer auf dem Hafen untergebracht. Jetzt ist auch der zweite Kahn, der ihnen als Aufenthalts- und Schlafraum diente, aus gesundheitspolizeilichen Gründen anstrangiert. Dafür wurde ihnen ein Schuppen, der bislang zur Unterbringung von Gütern diente, eingeräumt. Wenn dieser Schuppen nun sicher für die Arbeitswilligen als gesünderer Aufenthalts- und Schlafraum zu betrachten ist, so bildet doch die massenhafte Zusammenpackung, verbunden mit ungenügender Reinlichkeit und den recht eigentümlichen Gemohnheiten dieser Menschen, eine große Gefahr in hygienischer Beziehung. Wohl sind sie von der Außenwelt zum Teil abgeschlossen, bei der Arbeit läßt sich aber ein Verkehr mit anderen Menschen nicht vermeiden. Weitgehendste Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung sind daher unerlässlich.

Was in den letzten Wochen auf dem Hafen an Ruinierung der Werkzeuge und Maschinen geleistet wurde, gibt dem Magistrat noch Veranlassung, wenn auch erst nach Verlauf des Streiks, mit Nachforderungen an die Stadtverordneten heranzutreten. Vorläufig wird ja als unzutreffend hingestellt, daß Maschinen und Werkzeuge stark mitgenommen oder gar beschädigt sind. Die Reparaturkosten werden jedoch später eine andere Sprache reden. Bei Beschäftigung minderwertiger und ungeübter Arbeitskräfte ist ja ganz selbstverständlich, daß dergleichen Schäden entstehen.

Zu welchen Mitteln gegriffen wird, um den Güterverkehr nur halbwegs zu fördern, zeigt die Tatsache, daß in der neueren Zeit die Lösung von Stückgütern anstatt im Hafen, auf dem Bollwerk erfolgte. Lagerungen sind selten, es wird vielmehr gleich von Schiff zu Schiff verladen. Bei solcher veränderten Arbeitsmethode ist es notwendig, daß auch die anderen organisierten Arbeiter darauf bedacht sind, ihre kämpfenden Brüder durch solidarische Handeln zu unterstützen und nicht eventuell Streikarbeit zu verrichten. Auch an jenen Plätzen, wohin die für den Stettiner Hafen bestimmten Schiffe gebracht werden, sollten die organisierten Arbeiter diesen Ladungen ihre Aufmerksamkeit widmen. Zur Unterstützung des Kampfes kann hierdurch sehr viel beigetragen werden.

Nachdem die Wankelmütigen abgegangen, fühlen sich die Streikenden kräftiger denn je. Auch die Frauen der Streikenden unterstützen jetzt den Kampf in bester Weise. Sie sorgen für gegenseitige Aufklärung und Sammlung der Kräfte durch Abhaltung von Versammlungen und persönliche Agitation. Allem Anschein nach will der Magistrat den Kampf bis zum Weißbluten führen. Wir können seine Rutlosigkeit nicht hindern. Wir werden ihm aber zeigen, was die Einigkeit der Arbeiter vermag. Die Macht der Arbeiterbewegung ruht in der praktischen Verzeugung von Solidarität. Und diese vermag auch den härtesten Sinn zu beugen.

A. M.



## Die Behandlung von Arbeiterfragen auf dem Stuttgarter Rathaus im Jahre 1913.

Im Vorjahre gelang es in Stuttgart, die damals recht minimalen Löhne der städtischen Arbeiter um 30 Pf. pro Tag zu erhöhen. Gleichzeitig wurde aber von den bürgerlichen Parteien eine Erklärung verlangt, daß nunmehr drei Jahre lang keine Lohnforderungen mehr gestellt werden dürfen. Diesem Wunsche kamen denn auch die Arbeiter nach, ob dabei richtig gehandelt wurde, wollen wir heute nicht weiter untersuchen. Ueber das hinaus wurde dann bei der Beratung der Revision der Arbeitsordnung von Seiten der bürgerlichen Parteien dieselbe Festlegung auf drei Jahre von den Arbeitern verlangt, ein Verlangen, dem jedoch von den Arbeitern nicht Rechnung getragen wurde. Und das um so weniger, als durch die Revision der Arbeitsordnung — ausgenommen der Einführung der neunmündigen Arbeitszeit — für einen Teil der Arbeiter fast gar keine Verbesserungen in dieselbe aufgenommen wurden. Sie unterscheidet sich gegenüber der früheren überhaupt nur dadurch, daß sie statt dem Jahresheftel 1909 jetzt 1913 trägt. Zu allem Ueberflusse wurde sie nämlich ein Jahr später herausgegeben. Daß sich die Kollegen mit einer solchen Revision nicht zufriedengehen konnten, und besonders diejenigen erst recht nicht, für welche nicht die geringsten Verbesserungen erzielt wurden, erscheint jedem Einsichtigen als ganz selbstverständlich. So wurde denn bald darauf und besonders in diesem Frühjahr eine Reihe Eingaben, meist kleinerer Natur, durch den Arbeiterausschuß an die Stadtverwaltung eingereicht. Sie sind heute erledigt und wir sind in der angenehmen Lage, schon zwei Monate vor Jahresabschluss einen Ueberblick über die auf dem Rathaus in diesem Jahre gepflogene Arbeiterpolitik zu geben. Es ist allerdings wenig Erfreuliches, was wir mitzuteilen haben. Alle, selbst unsere heftigsten Forderungen wurden entweder abgelehnt oder aber in einer Art und Weise erledigt, daß man den Eindruck gewinnen könnte, zurzeit sei auf dem Stuttgarter Rathaus außer den Vertretern der sozialdemokratischen Partei überhaupt niemand mehr, der auch nur einen blässen Schimmer von den Verhältnissen der städtischen Arbeiter hat.

Besonders der derzeitige Referent für Arbeiterangelegenheiten, Dr. Frank, nahm in einigen Fragen eine Stellung ein, die ihn in einem recht eigenartigen Licht erscheinen läßt. Das Tollste aber was man sich überhaupt leistete und was sich schon mehr zur Komik entfaltete, wenn die Sache für die Arbeiter nicht so bitter eruit wäre, sind die von der Stadtverwaltung zur Ablehnung für die einzelnen Eingaben gegebenen Begründungen. So wurde z. B. von den Arbeitern der Latrinensinspektion und der Bombardation des Wasserwerks die Einführung der neunmündigen Arbeitszeit beantragt (bisher 10 Stunden). Trotzdem von Seiten des Arbeiterausschusses wiederholt in eingehender Weise nachgewiesen wurde, daß in der Praxis schon heute nicht länger als 9½ Stunden gearbeitet wird, die Einführung also nicht die geringsten Wehrlöhne verursacht, wurde die Eingabe abgelehnt, weil es sich mit den dienstlichen Interessen nicht vereinbaren lasse. Bemerken wollen wir noch, daß außer für die hier Genannten die neunmündige Arbeitszeit nur noch für einige im Stadlbäd Cannstatt und im Elektrizitätswerk Beschäftigte besteht. Alle übrigen Arbeiter der Stadt Stuttgart arbeiten zurzeit nur 9½, zum Teil 9 Stunden. Eine Eingabe der Schlachthausarbeiter, an den Schlachttagen ebenfalls wie an den übrigen die neunmündige Arbeitszeit einzuführen, erliefte (mit derselben Begründung wie oben) das gleiche Schicksal. Den Fortitarbeitern bei Affordarbeit den Tagelohn zu garantieren, wurde abgelehnt, weil die Stadtverwaltung ohnedies die höchsten Affordlöhne bezahle und — es reizt beinahe zum Lachen — der Staat den Affordlohn auch nicht garantiere. Für die Arbeiter der Reichsabrik, eine der schmutzigsten Beschäftigungen, wurde die Gewährung einer Schmutzzulage beantragt. Zur Gewährung einer solchen sollen jedoch die Voraussetzungen nicht gegeben sein.

Nun wird die Geschichte aber noch schöner. In einer Eingabe wurde beantragt, zunächst für einige Kategorien an den Samstagen die Durcharbeitszeit einzuführen. Darauf antwortete die Stadtverwaltung, daß die Kommission für innere Verwaltung der Gemeindevollkollegien dies Gesuch in eigener Zuständigkeit abgelehnt habe. Die Begründung zu geben, findet man anscheinend nicht für notwendig. Es kommt aber noch etwas bis jetzt nicht Dagewesenes: Die Schichtarbeiter des Elektrizitätswerkes beantragten die Einführung der Achtundensicht. Die einzige eingereichte Forderung, bei der eine kleine Mehrausgabe entstanden wäre. Etwa zehntausend Mark für einen Betrieb, welcher

der Stadtverwaltung jährlich über eine Million Mark Ueberschuß abwirft. Gewiß eine geringe Summe. Auch diese Eingabe fand keine Gnade vor den bürgerlichen Kollegien bezw. der zuständigen Kommission. Dem Arbeiterausschuß ging die Mitteilung zu, „daß es unzulässig sei, lediglich für eine Kategorie von städtischen Arbeitern eine Arbeitszeitverkürzung einzuführen“.

„Konsequenzenhalber“, „weil es sich mit den dienstlichen Interessen nicht vereinbaren läßt“, „weil es unzulässig ist“, „eigene Zuständigkeit“: das sind die Schlagworte, mit denen man auf dem Stuttgarter Rathaus im Laufe des Jahres Arbeiterfragen behandelte. Eine derartige Behandlung hat ohne Zweifel den einen Vorteil, daß diejenigen, welche die Beschlüsse faßten, sich den Kopf nicht so sehr zerbrechen mußten, um derartige Weisheiten zustande zu bringen. Nun sind aber auch einige Eingaben zugunsten der Arbeiter erledigt worden und es wäre ungerecht, nicht auch das der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Die Stadt Stuttgart hat zurzeit eine Anzahl Chauffeure, die den „Städtischen“ Lohn von 4,10 Mk., jährlich neigend um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 5,10 Mk., pro Tag erhalten. Eine Eingabe, den Betroffenen einen höheren Lohn zu gewähren, wurde insofern geregelt, als der Anfangslohn bestehen bleibt, der Höchstlohn aber auf 5,60 Mk. festgelegt wurde. Außerdem erhält jeder innerhalb eines Jahres einen blauen Arbeitsausweis geliefert, die Chauffeure des Reinigungsamtes aber, die früher zwei solcher Ausweise erhielten, bekommen in Zukunft nur noch einen! So etwas ist schließlich doch nur noch in der Hauptstadt Württembergs möglich.

Das Schlimmste aber ist, daß man es auch sonst im Laufe des Jahres fertig brachte, den Arbeitern Verwickelungen aufzuhalsen. In der Gasfabrik erhielten diejenigen Arbeiter, die abwechselungsweise Sonntagsdienst zu machen hatten — nicht Schichtarbeiter — für diese Arbeit 60 Proz. Zuschlag bis vor kurzem bezahlt. Nun entdeckte auf einmal eine findige Direktion, daß die betreffende Arbeit „dienstplanmäßig“ sei, laut Arbeitsordnung also nicht mit Zuschlag vergütet werde. Daß der Referent und die in Betracht kommende Kommission sich der Auffassung des Gaswerks anschloßen, darüber braucht man sich nach all dem bis jetzt Geschilderten nicht zu wundern.

Soviel steht fest, alles in allem ist das Vertrauen der Arbeiter der Stadtverwaltung gegenüber in diesem Jahre nicht gehoben worden. Mander Kollege wird sich vielleicht einmal die Frage vorgelegt haben, was ist denn eigentlich auf dem Stuttgarter Rathaus los? Hierauf noch eine kurze Antwort zu geben, erscheint notwendig. Zunächst ist es der amgedeutete Umstand, daß zurzeit mit der Erledigung von Arbeiterfragen auf dem Stuttgarter Rathaus in der Person des Herrn Dr. Frank ein Referent bestellt ist, der früher auch hin und wieder einmal eine Stellung zugunsten der Arbeiter einnahm, in der letzten Zeit jedoch alles zu wünschen übrig ließ. Wir wollen uns nicht mit Einzelheiten seiner Tätigkeit in diesem Jahre befassen, nur soviel sei festgesetzt: Dr. Frank ist ein Bureaukrat, wie er im Buche steht, weder warm noch kalt, ja noch nicht einmal lau. Uns scheint fast, daß, nachdem er vor kurzem den Titel „Rechtsrat“ mit entsprechender Gehaltserhöhung erhielt, ihm die Erledigung von Arbeiterfragen als zu gering erscheint. Noch schlimmer aber ist das Verhältnis für die städtischen Arbeiter dadurch, daß die gegenwärtige Zusammensetzung der bürgerlichen Kollegien in der Mehrzahl — mit Ausnahme der sozialdemokratischen Fraktion — aus Schwarzmachern schlimmer Art besteht. Der ganze Kurs auf dem Stuttgarter Rathaus wird gegenwärtig von den Nationalliberalen gesteuert.

Wenn man von Seite sehen einige Konservative und Zentrumseute und zu allerletzt noch einige Mitglieder der sogenannten Fortschrittlichen Volkspartei, die den Anschlag an die Konservativen verpaßt haben. Dazu kommen noch die hier besoldeten Gemeinderäte, die sich in diesem Jahre auch besonders dadurch hervorgetan haben, daß sie die Arbeiterforderungen niederstimmen halfen. Zu guter Letzt aber noch ein Oberbürgermeister, der weder Fleisch noch Fisch ist und sich von einigen nationalliberalen Professoren, Apothekern, Rechtsanwälten und einigen Grundstückspekulanten nicht unwesentlich beeinflussen läßt. Daß nach dieser Sachlage, trotzdem die Sozialdemokratie eine sehr starke Fraktion darstellt, für die Arbeiter nicht viel erreicht wurde, ist leicht erklärlich.

Zum Schluß darf aber nicht vergessen werden, daß auch die Arbeiter selbst einen großen Teil Schuld an diesen Zuständen



tragen. Noch steht der Organisation eine recht namhafte Zahl Unorganisierter gegenüber. Ihnen zu zeigen, wie notwendig es ist, in die Reihen ihrer kämpfenden Kollegen einzutreten, muß die Aufgabe eines jeden der Organisation angehörenden Kollegen sein. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, auch dem letzten Unorganisierten die Augen zu öffnen. Wenn dieser Wunsch einmal zur Wahrheit geworden, dann wird die Zeit gekommen sein, wo der Stadtverwaltung erklärt werden kann: bis hierher und nicht weiter. Dann werden wir auf den Plan treten und unsere Forderungen der Stadtverwaltung gegenüber geltend machen. Ein schöner Preis wird diesen Kampf dann lohnen. Deshalb, Kollegen, ans Werk!  
d. st.

## Offener Brief an Herrn Bloete, Königsberg Direktor der städtischen Werftshalle.

Herr Direktor! Ihnen ist bekannt, daß für die Arbeiter der städtischen Werftshalle der § 152 der Gewerbeordnung maßgebend ist und die Arbeiter somit das Koalitionsrecht besitzen. Des weiteren ist Ihnen auch bekannt, daß der Herr Oberbürgermeister wiederholt erklärt hat, daß die Arbeiter der städtischen Betriebe von dem ihnen zustehenden Koalitionsrecht ungestraft Gebrauch machen dürfen.

Da Ihnen auch bekannt sein dürfte, daß die „Allgemeine Arbeitsordnung“ ein Koalitionsrechtsverbot nicht enthält, so steht also auch den in der städtischen Werftshalle beschäftigten Handwerkern und Arbeitern das Recht zu, sich zu organisieren. Ihnen dürfte des weiteren bekannt sein, daß Sie aus eigenem Willen nicht berechtigt sind, gesetzliche Rechte den städtischen Arbeitern vorzuenthalten.

Deshalb wäre es an der Zeit, daß Sie den Gerüchten entgegen-treten, die über Ihr Vorgehen gegen das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter der Werftshalle kursieren. So wird behauptet, daß Sie alle neu eintretenden Arbeiter erst danach fragen, ob die Leute organisiert sind. Falls die Leute das verneinen, dann sollen Sie, Herr Direktor, zu den Leuten sagen: „Na, da melden Sie sich morgen beim Lademeister, aber wenn Sie dem Verband beitreten, dann ist die Herrlichkeit aus, dann sind Sie bei mir aufgeschrieben und können gehen.“ Sie sollen des weiteren auch schon zu den einzelnen Leuten gesagt haben, „daß Sie ganz vernünftige Leute im Betriebe haben, die sollten die 60 Pf., die sie an den Verband zahlen, lieber für Bier ausgeben“.

Unserer Meinung nach können Sie weder das eine noch das andere gesagt haben, weil Sie zu dem ersten Vorgehen nicht be-

rechtigt sind und sich deshalb der Gefahr nicht aussetzen würden, daß die Arbeiter ungeachtet Ihrer unberechtigten Forderung dennoch der Organisation beitreten würden, und Sie ihnen nichts anhaben können, weil Sie beienfalls in der Sache nichts zu sagen haben.

Da Sie als lokaler Bürger wohl recht gern die bestehenden Gesetze beachten, so ist nicht einzusehen, warum Sie gerade jene Gesetze, die den Arbeitern geringfügige Rechte einräumen, nicht beachten sollten. Ebenfalls unerklärlich ist, warum Sie die Erklärungen des Herr Oberbürgermeisters nicht beachten sollten. Sie fordern doch von den Ihnen unterstellten Handwerkern und Arbeitern, daß diese Ihre Anordnungen respektieren, so werden auch Sie die Erklärungen des Oberbürgermeisters über das Koalitionsrecht für sich als bindend betrachten.

Völlständig unerklärlich ist es, daß Sie, Herr Direktor, den Arbeitern den Rat gegeben haben sollen, daß sie das Geld, welches sie an den Verband zahlen, lieber für Bier ausgeben sollten. Von Ihnen muß man doch wohl annehmen, daß Sie die gewerkschaftlichen Organisationen genügend kennen, um ihre kulturelle Bedeutung würdigen zu können, so daß Sie derartige Neußerungen nicht fallen lassen würden. Trotzdem soll der Lademeister Tolstoborz zu den Leuten gesagt haben, diejenigen Arbeiter, die jetzt eingestellt werden und Ihnen erklären, daß sie keiner Organisation angehören, später aber einer Gewerkschaft beitreten, würden gleich entlassen, auch dann, wenn sie mehrere Jahre beschäftigt sind. Es wird sogar das Gerücht verbreitet, daß ein Mann deshalb nicht weiter beschäftigt wurde, weil in der Werftshalle ein organisierter Verwandter von ihm arbeitete.

Herr Direktor! Die Beschwerden sind deshalb auf diesem Wege vorgebracht worden, damit Ihnen Gelegenheit gegeben wird diejenigen Missetände, die vorstehend vorgetragen worden sind, zu beseitigen. Die Arbeiter der städtischen Werftshalle sind gleich Ihnen freie Bürger der Stadt und deshalb lassen sie sich von anderen Bürgern nicht bevormunden, weil das eine Herabwürdigung ihrer Persönlichkeit bedeutet. Die Arbeiter werden die ihnen obliegenden Pflichten gern erfüllen und Ihren Anordnungen während der Arbeitszeit nachkommen. Jede andere Einmischung in die bürgerlichen Rechte der Arbeiter wollen Sie unterlassen, Sie werden sehen, daß es dann viel besser geht wie bisher.

St. Wejelowski.

## Haus- und Wohnungsbau im Altertum.

Von Theo Wolff. (Nachdruck verboten)

I.

Die Anlegung von Wohnstätten und die Einrichtung derselben mit verschiedenartigen Vorrichtungen, Geräten usw., durch die der Aufenthalt in der geschaffenen Behausung bequemer, angenehmer, zweckmäßiger und praktischer gestaltet werden soll, ist eines der wichtigsten und charakteristischsten Merkmale in der Entwicklung des Menschen von früheren primitiven Zuständen seiner Daseinsweise zur Kultur. Freilich befanden sich Wohnungsbau und Wohnungseinrichtung viele Jahrtausende, ja Zehnjahrtausende hindurch in einfachstem und primitivstem Zustande, ehe dem Menschen die Errichtung fester Wohnstätten, die Herstellung von Wohngebäuden, wenn auch noch sehr einfacher und bescheidener Natur, gelang. Die erste Wohnungsanlage des Menschen war der Baum. Die Wissenschaft hat festgestellt, daß der Urmench auf Bäumen hauste, die er vielleicht deswegen als Aufenthaltsort wählte, weil ihm die hochgelegenen Baumstämme den verhältnismäßig besten und sichersten Schutz vor wilden Tieren boten. Noch heute finden wir bei verschiedenen Naturvölkern in Afrika und Asien, besonders in Südbindien, solche Baumwohnungen vor. Selbst diese primitiven Wohnanlagen lassen schon die ersten Anfänge einer künstlichen Einrichtung erkennen. Meinesfalls begnügt sich der Inhaber einer solchen Wohnung einfach mit der bloßen natürlichen Baumkrone, sondern er ist bemüht, künstliche Vorrichtungen zu schaffen, die dem Wohnzweck zustatten kommen. Äste und Zweige werden unter Zuhilfenahme noch anderer Materialien zu schrägen Schutzdächern gestaltet, die durch gabelartige Stangen gestützt und in der Baumkrone gleichsam verankert werden. Auf diese Weise entsteht inmitten der Baumkrone eine Art lustige Hütte, die immerhin schon einen gewissen Schutz auch gegen die Unbilden des Wetters bietet, in der ferner auch aus Blättern, Fellen und ähnlichen Materialien liegende, hängende oder

auch schwebende Lagerstätten vorhanden sind, die als Schlafgelegenheit dienen. Mannigfache Geräte, Werkzeuge und sonstige Vorrichtungen sind hier vorhanden, vermittelt deren die verschiedenartigsten künstlerischen Tätigkeiten ausgeübt werden.

Doch im Laufe der Jahrtausende wird die Baumwohnung unzureichend, vor allem deswegen, weil sie die Beschaffung der Nahrung zu sehr erschwert und beschränkt. Der beginnende Daseinskampf zwingt den Menschen auf den Erdboden hernieder, zwingt ihn, sich hier eine Wohnungsanlage zu suchen oder zu schaffen, die er zunächst in den Erdhöhlen findet. Nach dem Stadium der Baumwohnung ist der Mensch Höhlenbewohner gewesen, und auch diese Form der Wohnungsweise ist noch heute bei verschiedenen Naturvölkern erhalten geblieben. Die Wohnhöhle ermöglichte bereits mehr und auch bessere Arten der wohnlichen Einrichtung. Hier finden wir die ersten Anfänge kunstgewerblicher Tätigkeiten, besonders das Aneten der verschiedenartigsten Tongefäße, hier finden wir Waffen und Werkzeuge bereits in viel vollkommenerer Form, hier wird das Tierfell als Lagerstatt wie auch als Bekleidung ein wichtiges Inventar der menschlichen Daseinsweise.

Auf einer weiteren Stufe der menschlichen und technischen Entwicklung endlich finden wir als Wohnung das bewegliche Zelt, hergestellt aus einem Gerüst fester Stangen, die bearbeitete Tierfelle tragen, welche als Wände der Zeltwohnung dienen. In jener Zeit, in welcher der Mensch als Nomade, als herumziehender Wanderer lebte, war das Zelt die typische und überhaupt allein mögliche Art der menschlichen Wohnung, die wir ebenfalls noch heute bei nomadischen Naturvölkern feststellen können. Das Zelt war die erste Form einer künstlich geschaffenen Behausung, die als solche in ausgeprägtem Gegensatz zu der ursprünglichen Baum- oder Höhlenwohnung stand und leitete, als der Mensch wieder sesshaft wurde und auf einen bleibenden Aufenthaltsort bedacht war, auch zur Anlegung fester und dauernder Wohnungen über. Aus dem beweglichen Zelt wurde die festere Hütte, die aus rohen, späterhin aus bearbeit-

## Württembergische Telegraphenarbeiter.

Zu welden gewagten Experimenten sich oftmals staatliche Behörden verleiten lassen, wenn es sich darum handelt, die unheimlichen Arbeiterverhältnisse zu säubern, das zeigt wieder ein Vorkommnis, welches gegenwärtig die bei der Generaldirektion der Württembergischen Posten und Telegraphen tätigen Arbeiter beschäftigt.

Der Ausschuss der über das ganze Land sich erstreckenden Post-Betriebskrankenkasse ist zu wählen. Die Arbeiter interessieren sich lebhaft daran, daß eine Vertretung zustande kommt, die sich den weiteren Ausbau der Kasse anzuwenden in der Lage ist. Um aber den Einfluß der Arbeiter möglichst zurückzuführen, wurde in das neue Statut, das nach der A. B. C. aufgestellt werden mußte, die ungesetzliche Bestimmung eingefügt, daß die Wahl der Ausschussmitglieder nach drei Gruppen: A. Arbeiter, B. Unterbeamte und C. Beamte zu erfolgen hat. Weil man befürchtete, daß die in der Mitgliederzahl der Stufenmitglieder vorhandenen Arbeiter durch die gewohnte vollständige Abstimmung die Mehrheiten im Stufen-Ausschuss erhalten könnten, wurde als Vorzugsmaßregel von vornherein schon der indirekte Proporz nach der Mitgliederzahl eingerichtet. Danach ergab sich:

Gruppe A. Arbeiter: Telegraphenarbeiter, Mechaniker, Pagenmänner usw. von 20 Auswahlgliedern 4 Vertreter;

Gruppe B. Unterbeamte: Landpostboten, auf Anstellung wartende Hilfspostunterbeamte usw. 11 Vertreter;

Gruppe C. Beamte: Postagenten auf dem Lande, Postanwärter und -anwärterinnen, Postpraktikanten usw. 5 Vertreter.

Es liegt auf der Hand, daß die hier in Frage kommenden sogenannten Unterbeamten und Beamten nie den Mut finden werden, gegen sich herausnehmen dürfen, sich gegen Maßnahmen, die St. Bürokratismus auch zum Teil aus historischen Rücksichten trifft, zur Wehre zu setzen. Jeder auf Anstellung rechnende „Unterbeamte“ und „Beamte“ weiß genau, daß an Beförderung nicht mehr zu denken ist, wenn einmal das bekannte Kreuzchen vor oder hinter dem Namen steht. Zum Ja-Sagen sind diese Leute aber gerade gut genug.

Auf den Einspruch der Organisationsleitung, daß die Gruppenbildung ungesetzlich wäre, wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um des noch unangenehme Statut durch das Überversicherungsamt rauh genehmigen zu lassen, und tatsächlich hat sich wider Erwarten der Referent des Überversicherungsamtes auch bereit gefunden, die ungesetzliche Bestimmung im Statut zu belassen. Als Helfer in der Not erschien hier der Kommentator zur A. B. C. von Dahn, der in

der Anmerkung zu § 339 sagt, daß es nicht einzusehen sei, weshalb bei großen Betriebskrankentassen die Bildung von Gruppen nicht zulässig wäre. Der gewissermaßen offizielle Kommentar des A. B. C. — von Hofmann — läßt aber nach der Anmerkung 3 zu § 334 der A. B. C. die Bildung von Wählergruppen bei P. M. S. nicht zu. Weil es gerade in den Kram paßte, wurde der mehr private Kommentar von Dahn, dem von Mitgliedern der höchsten Instanz für Berührungszwecke herausgegebenen Kommentar vorgezogen.

Alle in der Sache um ein Gutachten angegangenen Sachverständigen stellten sich mit Ausnahme des Württbg. Überversicherungsamts auf unsern Standpunkt.

Wir sind nach der Lage der Verhältnisse gezwungen, uns vorläufig zu beschließen, weil eine gesetzliche Handhabe sich vor den Wahlen nicht mehr findet. Anders dagegen, wenn die Ausschusswahl stattgefunden hat. Es hat sich deshalb auch bereits eine auf nächste Versammlung von Mitgliedern der Postbetriebskrankenkasse mit der Sache beschäftigt und nach einem eingehenden Referat vom Kollegen St. Altvater folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die am 11. Oktober 1913 im Saale des Gasthauses zum Stroh in Stuttgart stattfindende allgemeine Versammlung der Mitglieder der Postbetriebskrankenkasse protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Vergeßlichkeit der Arbeiter der Post- und Telegraphenverwaltung durch die mit dem Gesetz in Widerspruch stehende Bildung von Wählergruppen bei der Wahl des Ausschusses der Krankenkasse.

Die Versammlung beauftragt das Arbeitersekretariat Stuttgart, sofort nach der Wahl Beschwerde gegen dieselbe bis ev. zur höchsten Instanz einzulegen, um dem in § 339 der A. B. C. niedergelegten klaren Willen des Gesetzgebers Geltung zu verschaffen.

In Erwägung, daß durch die Nichteinreichung eines Wahlverzeichnisses die Arbeiter vorläufig vollständig ohne Vertretung im Stufen-Ausschuss wären, beschließt die Versammlung, zunächst die durch das Wahlausschreiben verlangten 12 Mandatanten aufzustellen und an den Massenvorstand einzureichen.

Die Versammelten versprechen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die Stärkung der Organisation, des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zu wirken, weil nur durch eine starke, in sich geklärte Organisation die Arbeiter in der Lage sind, ihre Interessen wirksam zu wahren.

Offiziell lesen auch hier endlich die Regierungsbehörden einmal, daß die Zeiten vorüber sind, wo sich der Arbeiter noch willig unter der Fuchtel verächtlicher Beamten beugte. Schlimm ist es ja, wenn die Arbeiter genötigt sind, die Behörden selbst anzuhalten, die bestehenden Gesetze zu achten.

leten Baumstämmen (Balken) errichtet wurde und damit allgemein zur Verwendung und Bearbeitung des Holzes als des wichtigsten Arbeitsmaterials jener Epoche der menschlichen Kulturentwicklung überleitete; aus der Hütte wurde, als auch noch der Stein in die Reihe der Baumaterialien eintrat, das feste und geräumige Haus.

Mit der Anlage fester Wohnstätten, wie sie in Hütte und Haus jener Epoche sich darstellen, beginnt zugleich, wie bereits erwähnt, die Epoche der Holzbearbeitung für die Zwecke der menschlichen Wohn- und Daseinsweise, beginnt zugleich auch zum erstenmale die Erzeugung der wichtigsten Mittel der Wohnungseinrichtung, der Holzmöbel. Erst seit die Holzbearbeitung bis zu einer gewissen höheren Stufe der technischen Entwicklung, mindestens bis zur Erfindung und Anwendung der Säge, vorgeritten war, konnte der Bau von Möbeln, das heißt künstlichen Vorrichtungen zur Ausgestaltung, Vervollkommnung und Einrichtung der menschlichen Wohnstätten, beginnen. War das Holz von Anfang an das geeignetste Material zur Erzeugung solcher Vorrichtungen, so die Säge das unbedingt notwendige Werkzeug für diesen Zweck. Art und Hammer, die einfachen Werkzeuge des früheren Menschen, reichten für diesen Zweck nicht aus, auch nicht die primitiven Schneidwerkzeuge jener Kulturepoche, wie wir sie in Gestalt natürlich scharfer oder künstlich geschnittener Steine, Knochen usw. kennen; erst die Säge, das Universalwerkzeug aller holzverarbeitenden Gewerbe, das in grauer Vorzeit überhaupt erst die höheren Formen der Holzbearbeitung und Holzverwendung einleitete, ermöglichte auch die Anfertigung von künstlichen Vorrichtungen aus Holz zum Zwecke der Wohnungseinrichtung. Die griechische Säge schreibt die Erfindung der Säge dem Talos, dem Schweftersohn des Kunstreichen und bereits mit den verschiedenartigsten Werkzeugen operierenden Dädalos, zu, der die Säge erkundete haben soll, indem er die Zähne eines Schlangenkinnbackens in Eisen nachahmte. Wir wissen nicht, ob die Säge mit dieser Darstellung auf dem richtigen Wege ist, ob der Erfindung

der Säge, die für die Kulturentwicklung der Menschheit von derselben oder sogar von noch ungleich größerer Bedeutung geworden ist, wie die hervorragenden technischen Erfindungen unserer Zeit (etwa die Dienstbarmachung der Dampfkraft oder die Entdeckung und Anwendung der Elektrizität), wirklich ein solcher oder ähnlicher Vorgang zugrunde liegt, wie ihn die Sage schildert. Was wir aber bestimmt wissen, ist, daß die gesamte gewerbliche Bedeutung und Geschichte der Holzbearbeitung in allen ihren Zweigen erst seit der Erfindung der Säge begonnen haben kann. Denn erst diese machte die Zerlegung des Rohmaterials der Holzbearbeitung, also des Baumstammes, in kleinere Teile und damit die Verarbeitung und Verwendung des Holzes zu Gebrauchsgegenständen möglich. Vermittels der Säge gewann der Mensch das erste Rad, indem er einen Baumstamm in Querscheiben zersägte, damit die Grundlage für den Gebrauch von Räderfahrzeugen gewinnend und die ersten Anfänge des Wagenbaues schaffend, vermittelte der Säge die erste er den Baumstamm in Balken, Pfähle, Bretter, die erst der weiteren technisch und gewerblich höher differenzierten Form der Verarbeitung zugänglich waren, damit die Teilung der Holzbearbeitung in die Gewerbe des Zimmerers, Böttchers, Drechslers, Stellmachers, Holzschneiders, Holzbildhauers und ebenso auch des Möbelverfertigers, des Schreiners einleitend, eine Teilung, die freilich Jahrtausende zu ihrer Vollendung bedurfte. Mit der Säge beginnt die Ära der zahlreichen holzindustriellen Erzeugnisse, die bei allen Völkern und zu allen Zeiten einen so wesentlichen Bestandteil der menschlichen Gebrauchs-, Daseins- und Wohnweise ausmachen, beginnt auch zum erstenmale die höhere Form der Wohnungseinrichtung durch die Erfindung des Möbelbaues, dessen konstruktive Grundlage, das Brett, nie anders als durch die Säge gewonnen werden konnte.

Auf einer höheren Stufe finden wir Wohnungsbau und Wohnungseinrichtung zuerst bei den Ägyptern, jenem alten Kulturvolke, dem die Menschheit ja so vieles an technischen und kunstgewerblichen Errungenschaften verdankt. Das ägyptische Wohnhaus war stil- und



## ♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

### Genossenschaftswesen.

Ein Konflikt zwischen der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine und dem Verband der Buchdrucker beschäftigt schon einige Zeit die Öffentlichkeit. Ende April d. J. wurden drei Buchdrucker-Gewerkschaften entlassen, weil sie der Unterstützungskasse für die Angestellten des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nicht beitreten wollten. Dieses schneidige Vorgehen zeitigte den Mangel, daß die gesamte Gewerkschaft die Kündigung einreichte. Das war zwar tarifvertragsgewidrig, weil das von den Gemahrgewerkschaften angerufenen Schiedsgericht noch nicht gesprochen hatte, die Gewerkschaften waren jedoch verständlich genug, auf Anraten ihrer Organisationsleitung die Kündigung bis zum Urteilspruch des Schiedsgerichts in der Schwebe zu halten. Das Schiedsgericht erklärte die von der Betriebsleitung verurteilte Entlassung als Maßregelung, denn nach dem Tarifvertrag durften sie zum Zeitpunkt in die Unterstützungskasse nicht gezwungen werden. Die Gewerkschaft verlangte nun: 1. Bedingungslose Wiedereinstellung der drei gemahrgewetzten Kollegen. 2. Entlassung des Betriebsleiters Steinhorn. 3. Entlassungen haben nach der Anciennität zu erfolgen; Entlassungen außer der Reihenfolge bedürfen der Zustimmung der gewählten gewerkschaftlichen Vertretung. 4. Entlassungen, deren Gründe außerhalb des Arbeitsverhältnisses liegen, dürfen nicht vorgenommen werden. 5. Angemessene Behandlung. 6. Jegentliche Maßnahmen dürfen aus dieser Bewegung nicht entstehen. Darauf antwortete die Geschäftsleitung, sie müsse es ablehnen, die unter dem Tusch einer vertragswidrigen Massenentlassung getellten auferzählischen Forderungen zu erfüllen. Insbesondere lehne sie es ab, sich ihr tarifliches Einstellungs- oder Entlassungsrecht irgendwie beschränken zu lassen. Anstatt nun aber mit dem Kontrahenten, dem Verband der Buchdrucker, zu verhandeln, ließ die Leitung der Verlagsgesellschaft zur Unternehmernorganisation. Man muß es immerhin anerkennen, daß diese eine Vermittlung mit der Gewerkschaftsorganisation in die Wege leitete. Es kam dann schließlich eine beide Teile Verlagsgesellschaft und Gewerkschaft befriedigende Lösung der Frage zustande. Damit war aber die Sache für die Leitung der Verlagsgesellschaft leider nicht erledigt. Sie ließ sich zunächst von den Tarifinstanzen veranlassen, daß die Massenentlassung eine tarifwidrige war, obwohl das die Gewerkschaft und der Verbandstag der Buchdrucker schon angegeben hatten. Dann unterstützte sie das Bestreben der Hamburger Buchdruckunternehmer, den Konflikt gegen die Gewerkschaftsarbeiterschaft auszunutzen. Die Unternehmer saßen nach Darlegungen der Vertreter der Verlagsgesellschaft denn auch richtig eine Resolution, in der es heißt: „... Daß der Arbeitsnachweis nicht in der Lage gewesen ist, die erforderliche Anzahl von Gehilfen

zu beschaffen, daß somit eine Reorganisation der Arbeitsnachweise nötig ist... Daß der Organisationsvertrag nicht ausreicht, um der Firma für die ihr entstandene Schädigung Ersatz zu bieten. Der Schaden, der durch Tarifbruch entsteht, müßte von der Partei ersetzt werden, die den Tarifbruch verschuldet hat.“ Also der paritätische Arbeitsnachweis soll zum Streitbrechervermittlungsbureau degradiert und die Gewerkschaften gegebenenfalls für den Schaden, der durch Tarifbruch entsteht, ersatzpflichtig gemacht werden. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ hat dann die Leitung der Verlagsgesellschaft ihren Standpunkt verteidigt, und die Geschäftsleiter des Buchdruckerverbandes als die Störenfriede hingestellt. Selbstverständlich hat der „Korrespondent“ der Buchdrucker darauf geantwortet. Zu diesen Polemiken nahm schließlich auch noch Professor Staudinger das Wort, der die Konsumgenossenschaften nicht als Arbeiterbetriebe, sondern als „sozialistische Unternehmerbetriebe“ zurechtphilosophiert. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß die Macht des Kapitals sozusagen nur durch die Konsumgenossenschaften gebrochen werden kann. Gewerkschaften und Partei haben demnach im Breitungskampfe des Proletariats wenig oder gar keine Bedeutung. Solche Kommissionen sind natürlich nicht geeignet, die Propaganda für die Konsumgenossenschaften zu fördern. Vernünftig denkende Arbeiter werden sich trotzdem nicht abhalten lassen, den Konsumvereinen beizutreten. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß in der Zentralleitung bald ein anderer Wind weht, wozu unsere Kollegen, soweit sie konsumgenossenschaftlich organisiert sind, beitragen können.

## ♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Eine Vergiftungsszene vor dem Königl. Oberversicherungsamt in Breslau. Ein aufstrebender Portall ereignete sich am 23. September d. J. vor dem Königl. Oberversicherungsamt, als die Invalidenrentenfache des früheren Deizers Berthold Gottfriedling verhandelt wurde. G. kämpft seit Juli 1912 um die Invalidenrente. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien lehnte die Gewährung einer Invalidenrente ab. Sie sagt: „Wenn G. auch als Deizer nicht mehr tätig sein kann, so doch noch als Straßenschreiber und Hilfsarbeiter, und da könne er sich noch 406 1/2 M. im Jahre verdienen. Das Oberversicherungsamt aber sprach G. die Rente am 4. Oktober 1912 in Höhe von 275,40 M. zu. Dagegen legte die Landesversicherungsanstalt Revision ein. Sie hatte Erfolg. Das Reichversicherungsamt rügte u. a., das das Oberversicherungsamt die Bewilligung der Rente im Urteil nicht genügend begründet hat; es sei das Recht der freien Beweiswürdigung überschritten. Das Urteil wurde aufgehoben und die Sache nochmals zur weiteren Prüfung an das Oberversicherungsamt zurückverwiesen. So weit die Vorgeschichte. Nun stand neuer Termin an. Der Kläger erschien persönlich in Begleitung seiner nebenjährigen Tochter,

geschmackvoll, jedoch nicht besonders solide gebaut, da nach der Auflassung der Ägypter das Haus nur die vorübergehende Wohnung, das Grab aber die eigentliche und bleibende Wohnstätte war, aus welchem Grunde sie ihre bereits zu hoher Stufe gelangte architektonische Fertigkeit viel mehr als auf die Wohnhäuser auf ihre Gräber verwendeten und großartige Grabstätten schufen, die zu den gewolltesten Bauwerken aller Zeiten gehören und in den vielgenannten Pyramiden bis heute erhalten geblieben sind. Form und Einrichtung der Wohnhäuser kennen wir aus Plänen, Reliefs und Wandgemälden der Tempel, und die Anlagen der Straßen der altägyptischen Städte sind heute noch aus den Trümmern derselben ersichtlich. Die Häuser bildeten sehr regelmäßige und gradlinige, jedoch auch sehr enge Straßenreihen, die kaum betahren werden konnten, und hatten zumeist nur ein Gehöft; nur die Häuser in den Städten Theben und Memphis waren zweigehöftig, wie von mehreren Schriftstellern des Altertums als Beweis der hohen architektonischen Kunstfertigkeit jener Städte mit Betonung hervorgehoben wird. Das ägyptische Haus hatte vor dem Türingang meistens ein Vordach, das auf zwei Säulen ruhte und von Rahnen übertragt wurde. Auf dem Türsturz war der Name des Besitzers des Hauses, wohl auch ein gottfreundlicher Wunsch, eine religiöse Mahnung oder ähnliche Aufschriften verzeichnet, und eine Art ungestörter Vorgarten erstreckte sich lange der Fassade des Hauses und gab diesem einen freundlichen und anheimelnden Eindruck. Durch die Pforte gelangte man in einen Hof mit einem Pavillon, der als Aufenthaltsort fremder Gäste, also etwa als Fremdenzimmer diente. Hinter diesem Vorhof erstreckte sich zu-



Abb. 1. Ägyptisches Bett mit Bekleiderhemel (etwa 1000 v. Chr.)

meist noch ein zweiter Hof, an welchem rechts und links die eigentlichen Wohnräume angelegt waren. Wirtschaftshöfe und Gärten umgaben das Haus, das innen wie außen durch bunte Bemalung reich verziert war. Die Möbelleinrichtung der Wohnräume bestand aus Tischmöbeln verschiedener Art, ferner aus Sesseln, Bettmöbeln und anderen Sitz- und Liegemöbeln nach Art unserer Divans, die jedoch in jener Zeit eine viel ausgebreitete Verwendung als bei uns erfuhr. Das Bett, die Lagerstatt, war das wichtigste und älteste aller Möbel; wir finden es bei den Ägyptern als eine Art sehr hoher, sofaähnlicher Ruhstätte, oftmals mit Rückenlehne und Seitenlehnen versehen, oftmals auch mit einer besonderen Kopfstütze ausgerüstet, die der Schonung des Kopfes diente, der bei jenem Volke eine so außerordentlich wichtige Rolle als eine Art äußeren Rang und Titelattributes spielte. Zumeist war das Bett derart hoch, daß es nur mittels eines besonderen mehrstufigen Schemels bestiegen werden konnte. Auch Sitzmöbel kannten die Ägypter, vornehmlich den Stuhl, der als Sessel mit und ohne Lehne hergestellt wurde. Bei den Lehnstühlen wurde die Absträgung der Rückenstützen derart erreicht, daß an die eigentliche, genau gerade gerichtete Lehne eine zweite Lehne schräg angelehnt wurde, wodurch sich jeder Sitzende die für ihn bequemste Richtung der Rückenstütze selbst herstellen konnte. Tische mit Kreuzfüßen, zusammengelegte Faltstühle waren weitere Hilfsmittel der Möbelleinrichtung jener Zeit. Die Polsterung der Möbel war den Ägyptern, wie übrigens auch ihren kulturgeschichtlichen Nachfolgern, den Griechen und Römern, noch unbekannt, wohl aber wurden Tierfelle zum Bedecken der Sitz- und Liegemöbel verwendet, die in mehrfacher Schicht übereinander gelegt wurden und auf diese Weise ein sehr weiches und sanftes Lager ergaben. Auf diese Weise wurde das Bettlager aufgerichtet und ebenso auch die Sitzmöbel „gepolstert“. Ueberhaupt spielte das Tierfell in der Wohnweise jener Zeit eine große Rolle. Außer als Möbelpolster diente es auch als künstlerisches Dekorationsmittel der Wohnungseinrichtung. Die Ägypter verstanden sich bereits aus-



Vom Arbeitersekretariat wurde die Sache vertreten. G. schilberte in ergreifender Weise vor Gericht seine Leiden. Die schlichte Darstellung machte auf die Richter schließlichen Eindruck. Aber es lag ein Gutachten des Herrn Dr. Heide vor, welches unter anderem besagte, daß G. wohl als Geiger und Schloffer nicht mehr tätig sein kann, weil seine Schfähigkeit bedeutend herabgemindert sei, aber er könnte sich noch beim Regelaufsichten, Aufräumen von Sälen usw. täglich 2 Mk. verdienen. Darum kann er nicht für so arbeitsunfähig gehalten werden, daß er invalide im Sinne des Gesetzes sei. — In diesem Gutachten lag offenbar ein Widerspruch. Der Vertreter gab sich Mühe, dieses Gutachten zu entkräften. Es lag durchaus kein Grund vor, die erste Entscheidung des Landesversicherungsamts aufzuheben, in der es auch hieß: „G. sei auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig.“ Es war auch nicht anzunehmen, daß seit der Zeit der ersten Urteilsfällung der Allgemeinzustand des G. sich gebessert habe. Wenn der Mann nicht mehr in seinem gelernten Berufe das Drittel verdienen kann, dann erst recht nicht mehr in dem neuen, vom Arzt angegebenen Berufszweig. Aber das Gericht ließ das Arztgutachten in seiner ganzen Härte gelten und entschied: „Invalideurteile kann G. noch nicht erhalten.“ Der Vermiste wollte es kaum fassen und nun geschah das Unerwartete. Der gebrechliche fassungslose Mann zog plötzlich aus der Beize eine Flasche ein Glaschen und trank blitzschnell den Inhalt. Nach dem Wartezimmer schreitend hat er seinen Vertreter, sich seines Kindes anzunehmen und es der Behandlung zuzuführen. „Mit mir ist es aus, ich bin fertig, ich habe mich vergiftet, das Glaschen liegt drin.“ Alles war im Wartezimmer ob dieses Vorfalles bestürzt und aufgeregter. Der Vertreter verlangte nach dem Vertrauensarzt, um feststellen zu können, was wahres an dem Vorfall ist. Leider sagte diesmal das Gericht ohne einen solchen Arzt. Die Antwort auf die Frage, mit was sich G. vergiftete hätte, lautete: mit Quecksilber. Nach Lage der Sache war unter allen Umständen ärztliche Hilfe geboten, und so wurde der Unglückliche in das nahe gelegene Krankenhaus Verhede geführt. Ein sofortige Untersuchung des Mageninhalts ergab tatsächliches Vorhandensein von metallischem Quecksilber. Der Arzt konnte aber weiter feststellen, daß für den Mann keine Lebensgefahr vorhanden ist. So war wenigstens die eine Sorge behoben. Aber jähret nicht der Vorfall zum Himmel? Es werden die gebrechlichen Leute zur Verweilungsstat getrieben, die weil sich die Millionen in den Landesversicherungsanstalten im Ungemessenen häufen. Die Vermögensbestände der Landesversicherungsanstalten betrugen 1911 1766 008 322 Mk., in Worten: eine Milliarde 766 Millionen 8 Tausend 322 Mk. Das Vermögen ist seit 1910 allein um 97 203 331 Mk. gestiegen. Und doch hat man kein Geld, um einem armen Teufel 270 Mk. Rente zu geben. Deutschland, du bist das Land der besten Sozialgesetzgebung!

### Notizen für Gasarbeiter

Die Wahrheit über die Frankfurter Gasgesellschaft. Die Arbeiter der Frankfurter Gasgesellschaft nahmen am 17. Oktober in einer stark besuchten Versammlung nochmals Stellung zu den im vergangenen Jahre erfolgten Entlassungen von Gasarbeitern. Der Vorgang der Dinge sei in nachstehendem kurz rekapituliert. Im Monat Oktober v. J. entließ die Direktion einige Spengler unter den durchsichtigsten Gründen. Dem Fasse wurde aber der Boden ausgedehnt, als die Direktion einen Robleger nach achtjähriger Tätigkeit entließ mit der unglaublichen Ausrede, daß der Entlassene den Gasgeruch nicht vertragen könnte. Die Verbandsleitung sowohl als auch der Arbeiterausschuß unternahm sofort die nötigen Schritte, um die Entlassung rückgängig zu machen. Im Laufe der Verhandlungen gebrachte der Direktor Drost dem Verbandsbeamten gegenüber die strubbellose Antwort: „Die Gasanstalt ist keine Versorgungsanstalt.“ Der Arbeiterausschuß wurde gleich von vornherein fallgelassen, indem ihm einfach gesagt wurde: „Der Herr Direktor ist für Euch nach Feierabend zu sprechen.“ Eine solche Behandlung empörte die Gasarbeiter auf das äußerste und in einer imposanten Versammlung, in der gleichzeitig Herr Dr. Hanauer einen Vortrag über: „Die Verursachungen der Gasarbeit“ hielt, wurde das Verhalten der Direktion ihren Arbeitern gegenüber in das richtige Licht gestellt. Ferner wurde in dieser Versammlung beschlossen, eine Eingabe und Resolution an den Magistrat und Stadterordnetenversammlung unter Mitlegung der Verhältnisse abzugeben. Der Direktion ging ebenfalls eine Abschrift zu. — Die Stadterordnetenversammlung überwies die Eingabe mit der dazu gehörigen Resolution dem sozialpolitischen Ausschuss. Wozu ein Jahr brauchte dieser, um das Material zu prüfen. Vor einigen Wochen nun erhaltete der Ausschuss im Plenum der Stadterordnetenversammlung Bericht über Eingabe und Resolution. Diese Gelegenheit benutzten auch die Gasarbeiter und erlitten den Stadt. Kopf (S. 3), der auch Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses ist, in einer Versammlung über die stattgefundenen Verhandlungen zu berichten. Die Ausführungen des Referenten waren hochinteressant. Manen doch hier die unverantwortlichen Dinge zur Sprache und was Eingeweihte nur vermuteten, das wurde vollumfänglich bestätigt. Der Referent führte ungefähr folgendes aus: Zunächst verjuchte die Direktion durch Angaben von Zahlen zu beweisen, daß Entlassungen von Arbeitern in den einzelnen Werken sehr selten vorkommen. Denn was wolle das heißen, wenn bei tausend Arbeitern zwei Arbeiter entlassen werden, das sei doch ganz normal. Mit den Krankenziffern sieht es eben so. Von den Arbeitern sollen nach Angabe der Direktion nur 0,2 Proz. erkrankt sein. Dieser so schön frisierte Bericht, der die Arbeiterfreundlichkeit der Direktion dokumentieren sollte, wurde dem sozialpolitischen Ausschuss durch Vermittlung des

gezeichnet darauf, das rohe Fell kunstgerecht zuzurichten, die Farbe durch künstliche Mittel zu heben und zu verschönern und so sehr wirksame Dekorationsmittel herzustellen, die für die Zwecke der Wand- und Fußbodenbelleidung dienen. Fernere Dekorationsmittel der Wohnungseinrichtung waren Teppiche, denn die Kunst der Teppichwirkerei war bereits erfunden und gelangte schon damals zu hoher gewerblicher und künstlerischer Vollendung. Bemert muß allerdings werden, daß dies nur die Haus- und Wohnungseinrichtung der Vornehmen und Reichen war, während die ärmeren und niederen Bevölkerungsschichten sich mit viel einfacheren Wohngelegenheiten begnügen mußten. Ähnlich wie bei den Ägyptern waren Häuserbau und Wohnungseinrichtung auch bei den anderen orientalischen Völkern, besonders denen Äthiens und Kleinasien, wie bei den Assyrern, Perlern, Babyloniern usw., welche Völker übrigens wegen der zu hoher Blüte gelangten Kunst der Teppichweberei noch mehr als die Ägypter berühmt waren und die Erzeugnisse dieser Kunst durch einen regen Handelsverkehr fast über die gesamte damalige Kulturwelt, auch nach Europa, exportierten.

In ähnlicher, jedoch bereits erheblich vervollkommener Form finden wir Wohnungseinrichtungen bei den Griechen und ebenso auch bei den Römern, deren Kultur ja zum großen Teil ihre Wurzeln in dem Leben des alten Ägyptens haben dürfte.

Wir sind über die Wohnweise der alten Griechen ziemlich eingehend orientiert, einerseits durch die Schilderungen der alten Sänger und Dichter, wie Homer usw., andererseits durch die Funde der Ausgrabungen, die zu wiederholten Malen ganze Städte der alten griechischen Welt bloßgelegt haben. Der Plan der griechischen Wohnungsanlage ist etwa folgender: Ein langer, von Säulen umzogener Hof, hinten breiter als vorn, ist durch eine Quertür in zwei Teile getrennt; links steht das Fremdenhaus, ein langes, schmales und niedriges Gebäude, hinten quervor das Männerhaus, bestehend aus einem einzigen großen Saal; den Winkel zwischen beiden füllt der Waffenstall aus, ein in der Wohnanlage der da-

maligen Zeit äußerst wichtiger Raum. Rechts von der zweiten Abteilung des Hofes steht das Frauenhaus, welches zugleich die Wohn- und Schlafräume der Familie enthält; nach vorn rechts gelegen, dem Eingang sehr nahe, befindet sich endlich das kreisförmige Schachthaus. Die einzelnen Räume lassen die Symmetrie vermissen; man ist vor allem auf praktische Ausnutzung des vorhandenen Raumes und auf Erhalt großer luftiger Einzelräume bedacht. In späterer Zeit erst wurde das griechische Wohnhaus Gegenstand der oftmals luxuriösen Verhöhnung und reicheren Ausgestaltung! Pferdeställe, Türhüterzellen und ähnliche Nebenräume traten hinzu, die zumeist den Hausflur flankierten, prächtige Säulenhallen wurden gebaut, und die Männer- und Frauenräume wurden in mehrfacher Anzahl hergerichtet. Aber auch der einfache Mann suchte sein Wohnhaus möglichst schön und freundlich auszugestalten, und selbst des geringsten Mannes Haus war, wie Schinkel sagt, nicht ohne schöne Kunst.

Anders wie das griechische entwickelte sich das spätere römische Wohnhaus, das größere Pracht aufweist und auch rein architektonisch nach größeren Formen strebt. Die veränderte Lebensweise der Römer bringt auch in das Wohnwesen ein neues Element; während die Wohnhäuser der Ägypter und Griechen lediglich von deren Besitzern selbst bewohnt wurden und jede Familie ihr eigenes Wohnhaus hatte, kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Römer, wenigstens zum erheblichen Teil, in Miethäusern wohnten, die oftmals bis zu fünf Geschosse aufwiesen. Die römische Wohnung, wenigstens die des wohlhabenden Besitzers, weist auch bereits verschiedenartigste und viel mehr Räume auf, als das griechische Wohnhaus; außer den eigentlichen Wohn- und Schlafräumen für die Familie auch Empfangsräume, Prunkzimmer, Bilderstall, Fremdenzimmer usw., Ankleideräume, Boudoir und Alkoven, ferner auch Speisezimmer, meistens sogar zwei, eins für den Winter und eins für den Sommer, mehrere Gesellschaftsräume usw. Nach der Straße ist oftmals ein Ladenraum gelegen, den der Hausbesitzer entweder vermietet oder selbst zum Betriebe seines Gewerbes benutzte,

Herrn Stadtrat Franke zugebilligt. Daß dieser Bericht bei den bürgerlichen Stadtverordneten eitel Jubel und Freude auslösen mußte, lag klar zutage. Anders lag natürlich die Geschichte bei den Vertretern der Verhältnisse. Sofort wurden die genannten Zahlen hart angefochten. Und wiederum mußte die Direktion zu ihrem Verweifen berichten. Diesmal ließ sie schon andere Zahlen aufmarschieren. Wie stark der Arbeiterwechsel in Wirklichkeit ist, nach Angabe der Direktion, zeigen folgende Zahlen: Im Werk Obermainstraße waren es 38 Personen, in Wodenheim 177 und in der Schielestraße (neues Werk) 57; von den Lampenwärttern und Installateuren 40, die entlassen worden sind, insgesamt hat die Direktion 312 herausgebracht. Diese Zahlen geben einen Beweis, wie groß der Arbeiterwechsel in den Betrieben ist. Interessant war es nun, als der Referent der Versammlung die Beschäftigtenzahl und die wirkliche Zahl der Entlassenen und freiwillig Geschiedenen mitteilte. Ingesamt waren in den verschiedenen Werken 1079 Personen beschäftigt. Davon sind abgegangen in der Obermainstraße 88, in Wodenheim 214, in der Schielestraße (neues Werk) 51, und von den Lampenwärttern, Installateuren 166, also 522 Personen. Das sind von 1079 Personen 48,37 Proz. Entlassungen. Daß diese Zahlen authentisch sind, hat Herr Direktor Droy zugegeben, nur hat er als Schlußsumme, wie oben schon erwähnt, 312 herausgebracht. Betrachten wir die Krankenzahlen, so ist es doch ein starkes Stück, einer Deputation von Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zu sagen: „Hier ist alles in Butter.“ Es sind 0,2 Proz. der Arbeiter erkrankt, während die Sache in Wirklichkeit ganz anders liegt. Im Werk Obermainstraße kamen 1912 24 Erkrankungsfälle vor mit 6455 Krankheitstagen, in Wodenheim 210 Erkrankungsfälle mit 4647 Krankheitstagen, in der Schielestraße, im neuen Werk, 35 Krankheitstagen mit 528 Krankheitstagen, bei den Lampenwärttern und Installateuren 160 Krankheitstagen mit 4753 Krankheitstagen, also im ganzen 669 Erkrankungsfälle mit 18383 Krankheitstagen. Während bei der Ortskrankenkasse 1154 Krankheitstage auf das Mitglied entfallen, kamen 24,34 Krankheitstage auf jedes Mitglied der Gasfabrik und es war die Frage aufzuwerfen, ob die Ortskrankenkasse die Direktion nicht regelmäßig machen könnte für die zuviel aufgewendeten Kosten. Zu den vielen Erkrankungen gibt die Direktion zu ihrer Entscheidung in dem Rechtfertigungsbescheid an, daß bei allen Beamten, die mit den Erkrankungen der Arbeiter zu tun haben, der Eindruck erweckt würde, als ob seit dem Jahre 1910 die Erkrankungen viel häufiger vorlämen als in den vorhergehenden Jahren. Seit dem Jahre 1910 gab die Direktion den Arbeitern, die ein Jahr in dem Betriebe tätig sind, die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld und darüber rühren auch die häufigen Erkrankungen her! Diese Verdächtigung wiesen die zahlreich Versammelten durch stürmische Zurufe weit von sich. Zum Schluß forderte der Referent die Gasarbeiter auf, ihre Organisation zu stärken. Wer einmal organisiert ist, der muß der Organisation treu bleiben, damit wir bessere Verhältnisse schaffen können, denn von der Direktion haben wir nichts Gutes zu erwarten. Die Kollegen dankten dem Referenten für sein mannhaftes Eintreten für die Interessen der Gasarbeiter durch lebhaften Beifall. — In der Diskussion wurden die falschen Angaben über den Wechsel und die Erkrankungen des in der Gasfabrik beschäftigten Personals noch recht häufig unter die Lupe genommen. Ziehen die Gasarbeiter das Fazit aus den Verhandlungen, so ergibt sich daraus, daß die Direktion vor der Öffentlichkeit beiseineigt bekam, daß Reden und Taten zweierlei ist. Die Direktion hat die Feuerprobe sehr schlecht bestanden und wird es, nach den feststehenden Tatsachen, nicht ein zweites Mal wagen, einen solchen Versuch aufzuführen. Wäre ein Gasarbeiter aber dürfte der Vorgang die Augen vollends geöffnet haben. Bei den Gasarbeitern stand es bereits von vornherein fest, daß sie um eine gerechte Sache kämpften, und das Urteil fiel dementsprechend aus. Die Direktion aber kämpfte um eine verlorene Sache, Stück für Stück mußte sie von ihren Behauptungen preisgeben und von dem, was übrig blieb, wird sie mit Wih. Wusch ausrufen: „Hier sieht man ihre Trümmer rauchen, der Rest ist nicht mehr zu gebrauchen.“ Aus den Krankenziffern haben aber die Gasarbeiter ersehen können, wie schwer und gesundheitsgefährdend ihr Beruf ist und daß noch viel Arbeit geleistet werden muß, um andere und vor allen Dingen gesündere Verhältnisse zu schaffen. Auch der ungeheuer große Wechsel der Arbeiter gibt zu rechtlichen Bedenken Anlaß. Rund 50 Proz. der Beschäftigten wechselten die Arbeitsstätte. Das gibt uns Einblick in die Verhältnisse, die da noch herrschen. Auch zeigte sich, wie notwendig eine stark. Vertretung der Arbeiterschaft im Stadtparlament ist. Es wäre überhaupt kaum möglich gewesen, den Sumpf einigermaßen trockenzuliegen, wenn die Arbeiterschaft nicht beiseiten für Vertretung im Stadtparlament gesorgt hätte. Aus allen diesen Vorgängen werden die Gasarbeiter die Lehre ziehen, zu berbergen, was der Referent zum Schluß seiner Ausführungen in treffenden Worten zum Ausdruck brachte: die Stärkung und den Ausbau der Organisation, denn auch hier hat sich wieder bewiesen, daß vereinte Kraft Großes schafft.

### Aus den Stadtparlamenten

Mülhausen i. El. In der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 1913 wurde die im Mai 1913 von unserer Filiale eingereichte Lohnneingabe verhandelt. Folgende Verbesserungen wurden mit Rückwirkung vom 1. April d. J. gewährt: Die Lohnklassen A, B und C, 138 Arbeiter, erhalten 20 Pf. pro Tag Lohnerhöhung. Die Lohnklassen D, E und F, 368 Arbeiter, erhalten 30 Pf. pro Tag, während 24 Schulpfortner 60 Mt. jährlich und 35 Pförtnerinnen 36 Mt. jährlich erhalten. Infolgedessen wäre eine Lohnerhöhung von rund 46 000 Mt. zu verzeichnen. Die offizielle Einführung der neunstündigen Arbeitszeit wurde mit 17 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der Verwaltungsvorschlag, wonach der Bürgermeister ermächtigt wird, die Arbeitszeit der verschiedenen Betriebe mit dem Arbeiterausschuß zu regeln, wurde angenommen. Auch hier ist zu konstatieren, daß für die in Betracht kommenden Arbeiterkategorien nach Vorlage der Verwaltung jetzt schon mit ca. 40 000 Stunden Arbeitszeitverlängerung im Jahre gerechnet werden kann. Es würden nach der Vorlage erhalten: 256 Arbeiter Arbeitszeit 9 Stunden und weniger, 136 Arbeiter Arbeitszeit 9½ Stunden und weniger, 173 Arbeiter Arbeitszeit 9¼ Stunden und weniger, so daß auch hier mit einem guten Erfolge gerechnet werden kann.

### Aus unserer Bewegung

Frankfurt a. M. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter fand am 23. Oktober im Gewerkschaftshaus statt. Mit Recht konnte der Referent, Kollege Behold, sagen, daß der gute Besuch ein Beweis dafür wäre, daß die Entlohnung der städtischen Arbeiter eine geradezu traurige ist. Den Beweis zu erbringen ist unschwer. An Hand statistischen Materials legte der Referent dar, daß Frankfurt bei der Entlohnung im Betriebe des Wasserwerks an 25. Stelle unter den Großstädten kommt, bei der Straßenreinigung an 22., Tiefbau 20., Gartenarbeiter 23. Stelle und so fort. Noch ungünstiger sind die Arbeitszeitverhältnisse. Da kommt die demokratische Stadt Frankfurt bei dem Betriebe des Elektrizitätswerks an 31. Stelle, Kanalbetrieb 36., Straßenreinigung 39. und das Wasserwerk an 43. Stelle. Will man noch einen besseren Beweis haben, daß hier die Devise gilt: Wenig Lohn und lange Arbeitszeit? Und angesichts solcher Tatsachen geniert sich der Mittelständler Stadtv. Kanis nicht, den Arbeitern den Rat zu geben, sie sollten in der guten Konjunktur Überbieten machen, damit sie in der schlechten Zeit etwas hätten. Man sollte diesem Herrn nur einmal 10 Stunden lang den Besen in die Hand drücken, die nötigen Anreize dazu, wir sind der Überzeugung, daß Herr Kanis auf Überstunden Verzicht leisten würde. Geradezu beschämend ist es, daß das in der Nähe liegende kleine Sprendlingen bedeutend höhere Löhne zahlt als das große und reiche Frankfurt. Oder will man das damit begründen, daß die Existenz eine gesicherte sei? Dann verweisen wir auf die Entlassungen im Osthafen, und in jüngerer Zeit sind es Entlassungen bei der Stadtgärtnerei. Man fragt sich danach, ob der Winter vor der Tür steht und die Lebensbedürfnisse steigen. „Ihr seid entlassen, wir haben kein Geld, um Euch noch länger beschäftigen zu können!“ Das ist die kalte gesellschaftliche Antwort, die man den Arbeitern zuteil werden läßt. In wenigen Wochen feiert man Weihnachten, das Fest der Liebe. Wenn dann die Magistratsherren unter dem glühenden Weihnachtsbaum stehen, denken sie dann auch daran, welches Elend bei denen vorhanden ist, die sie durch ihre trodene geschäftliche Art auf das Pflaster geworfen haben? Und können sie sich nicht in die Lage der armen Kinder versetzen? Oder will man dem Ganzen die Krone aufsetzen und ihnen zurufen: „Laßt sie betteln gehn, wenn sie hungrig sind?“ Doch so weit kommt es nicht. Noch ist eine Macht vorhanden, die hier ein Wort mitzusprechen hat. Das ist die Organisation. Ob mit oder ohne Willen der Stadtverwaltung: wir sind der Überzeugung, daß es auf dieser Bahn nicht mehr weitergehen kann. Und aus dieser Erkenntnis heraus sind wir gezwungen, neue Forderungen zu stellen, damit der größten Not vorgebeugt werden kann. Die Organisationsleitung empfiehlt deshalb den städtischen Arbeitern, eine Eingabe zu machen, in der sämtliche Arbeiter ihren Namen darunter setzen, mit der Forderung, daß bis Ankräfttreten der versprochenen Regulierung der Löhne eine Lohnerhöhung von 50 Pf. pro Tag eintritt. Mit der Aufforderung, alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit sämtliche Arbeiter unterzeichnen, schloß der Referent seine unter starkem Beifall gemachten Ausführungen. — In der Diskussion wurde sodann der Antrag von allen Rednern beantwortet und den Fernstehenden nahegelegt, sich unserer Organisation anzuschließen. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des Antrags.

Hamburg. In der Oktoberversammlung sprach Genosse M. Hegemann über „Gewerkschaftliche Organisationsformen“. Die Ausführungen des Referenten schlossen einen Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften



in sich, um dann unter Würdigung der Vorgänge unter dem Ausnahmegericht, den Wiederaufbau der Organisation zu schildern. Insbesondere wurde hierbei hervorgehoben, unter welchen Umständen der Zusammenschluß zu beruflichen Verbänden erfolgte. Die Zusammenfassung gleichgleicher Berufe war dem ganzen Entwicklungsgang in Handwerk, Industrie und Handel angepaßt. Im weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung konnten aber diese rein beruflichen Verbände keineswegs dem Rechnung tragen, was notwendig war. An Stelle reiner Berufsverbände traten große, verschiedene Berufe umfassende Industrien. Der Produktionsprozeß unterzog sich einer Wandlung. An Stelle der Herstellung von Teilerzeugnissen eines Produktionsobjektes in einzelnen Werkstätten oder Fabriken trat die Konzentrationsbestrebungen vieler kleiner Produktionsstätten zu einer einheitlichen, alles umfassenden Industrie. Damit mußten auch die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Stellung ändern. Dem gemeinen Unternehmertum hätte sofort bei Änderung des Produktionsprozesses ebenfalls eine geschlossene einheitliche Organisation der Arbeitnehmer entgegengestellt werden müssen. Leider sei das nicht der Fall gewesen. Noch jetzt kämpfen wir an den veralteten Zuständen. Man habe dieser Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmungen bis heute viel zu wenig Rechnung getragen. Nur langsam breche sich der Gedanke Bahn, daß auch die Arbeiter sich der technischen Entwicklung der Betriebe anzupassen haben. Selbst die Gewerkschaftskongresse haben sich von dem veralteten Standpunkt der beruflichen Organisationen noch nicht freimachen können, wie die Resolution des Gewerkschaftskongresses von 1908 mit voller Deutlichkeit zeige. Diese Stellungnahme resultierte einzig und allein daraus, daß einzelne Berufsorganisationen an Traditionen aller Zeit feilhalten. Glücklichweise machte sich in der Neuzeit der Gedanke bemerkbar, daß dieser ehemalige Standpunkt nicht mehr auf die Dauer aufrecht zu erhalten sei. Erst auf der letzten Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes der Vorsitzende dieser Organisation darauf verwiesen, daß der Ernst der Situation andere Maßnahmen als ebendies erbeide. Die Stoßkraft der Organisationen müsse verstärkt werden, was aber nur dadurch sich ermöglichen lasse, daß an Stelle des Zusammenschlusses der gelehrten Arbeiter die Zusammenfassung aller in den Betrieben einer Industrie tätigen Arbeiter treten müsse. Erst darin liege die Möglichkeit eines tatkräftigen Wirkens verbürgt. Die einheitliche Organisation der Unternehmer dränge auch uns zu dem Fazit: Alle Arbeiter aller Betriebe einer Industrie in eine Organisation. Damit würde die Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung gegeben sein und zu den für die Zukunft einzig nur maßgebenden Industrie- und Betriebsverbänden führen. Der Nützlichkeitsgedanke werde sich auch der Gewerkschaftskongress nicht länger verschließen können. In der anschließenden Diskussion wurde der Notwendigkeit einer solchen Einheitsorganisation für die städtischen Betriebe durch verschiedene Beispiele Erwähnung getan. Insbesondere zeigte sich dabei die Unmöglichkeit, mit vielen Organisationen zusammen eine einheitliche Aktion für städtische Arbeiten durchzuführen. Um so mehr habe aber unsere Organisationsform die Zweckmäßigkeit durch die erreichten Erfolge zu beweisen vermocht. Die jetzt langsam eintretende Mauierung in anderen Reihen herge ja ersichtlicherweise auch das von uns schon seit langem Vertretene in sich. Dieser unerkennbare Fortschritt sei zu begrüßen. Wo dieser Gedanke noch keinen Einzug gehalten, sei es unsere Pflicht, ihm Erkenntnis zu verschaffen. Den Bericht über die dritte Internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe erstattete Thle. Er gab in großen Zügen die Verhandlungen wieder und hob die wichtigsten Momente daraus hervor. Mit der von ihm eingenommenen Stellungnahme zu Einzelfragen erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Zum Schluß wurden noch eine Anzahl interner Verhandlungsangelegenheiten erledigt.

**Magdeburg.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 18. Oktober bei Lichteisfeld statt. Das Andenken der verstorbenen Verbandsmittglieder Roth, Uhlenhut, Raumann und Griesau wurde in der üblichen Weise geehrt. Mitgeteilt wurde, daß Kollege Meißner ab 15. September als Ortsleiter angetreten ist. Dieser wurde um recht rege Beteiligung an der demnächst stattfindenden Gewerbegeheimwahl gebeten. Den Kassenbericht für das dritte Quartal erstattete Meißner. Die Einnahmen betragen 562,53 Mk., die Ausgaben 1412,15 Mk. An den Verbandsvorstand gingen 2715 Mk. ab. Der Filiale bleiben 1825,38 Mk. Am Ende des Quartals war eine Mitgliederzahl von 702 zu verzeichnen. Kollege Eiterwald gab den Marktbericht. Unter anderem hob er hervor, daß eine Erhöhung des Marktbeitrags von 20 auf 30 Pf. angenommen ist. Von der Filiale soll wieder ein Wintervergütungen beantragt werden. Auf die am 5. Dezember stattfindende Krankenkassenvertreterwahl wurde hingewiesen. Am 8. November findet eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher der Gauleiter Ehret das Anrecht übernommen hat. Auf Anfrage, weshalb unsere Eingabe wieder von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abgefallen ist, wird mitgeteilt, daß dies auf private, unierer Fraktionsmitglieder geschuldet sei. Öffentlich wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung Günstiges für uns herausgesprochen.

## Gerichts-Zeitung

**Misshandlung einer Stadtverwaltung.** Vor Jahresfrist wurden in der Stadt Jüterburg (Luppen) der Stadtbaumeister Friedel und der Brandmeister Haman in Haft genommen. Sie wurden beschuldigt, die Stadt Jüterburg um viele Tausende von Mark betrogen zu haben. Sie sollen dabei mit anderen städtischen Beamten und Kaufleuten gemeinsam gearbeitet haben. Baumeister Friedel verübte im Gefängnis Selbstmord, ebenso ein Kaufmann. Am Mittwoch standen nun zwei städtische Beamte, fünf Kaufleute und eine Buchhalterin vor der Strafkammer zu Jüterburg unter der Anklage des Betruges, der Beihilfe dazu und der Unterschlagung. Es wurde festgestellt, daß der Beamte Harber, dem das Rohrmeiesteramt übertragen war, sich ebenso wie Baumeister Friedel auf Kosten der Stadt von städtischen Arbeitern für persönliche Dienstleistungen leihen ließ. Städtische Arbeiter wurden in der Familie Harber als Dienstmädchen beschäftigt; sie mußten dort Kleider reinigen, Stiefel wischen, Milch, Holz, das der Stadt entnommen wurde, und Möbeln holen und sogar Einkäufe auf dem Markt machen. Ein Arbeiter hat auf diese Weise täglich durchschnittlich vier Stunden für die Familien Harber und Friedel arbeiten müssen, und die Stadt hat dafür über 2000 Mk. an Löhnen gezahlt. Dann hat sich Harber von dem Kaufmann Hagen, der für die Stadt lieferte, viele Gegenstände für seinen persönlichen Gebrauch verabsorgen lassen, da Hagen dafür aber der Stadt in Rechnung gestellt. Der Staatsanwalt betonte, es gäbe noch eine Gruppe von Interessenten, die nicht zu fassen seien. Der Baumeister Friedel sei manchen Leuten sehr gelegen gewesen; wäre er am Leben geblieben, so hätte man noch manches Wunder erleben können. Er erinnerte auch an den Selbstmord des einen Kaufmanns und meinte, wenn andere auch noch diesen Akt von Ehrgeiz befehlen hätten, so hätte man in Jüterburg noch manchen Schuß hören müssen. Der Brandmeister Haman bot in der Voruntersuchung erklärt, seine Verfehlungen seien so zahlreich, daß er all die Kaufleute nicht nennen könne, mit denen er Tuchhändler betriebe habe. Er hat sich u. a. Jahre lang auf Kosten der Stadt habe gehalten und diese von Feuerwehrlenten füttern lassen. Das Jüterburg habe die Steuern hat er von der Stadt genommen. Der Schneidermeister Milian hat viele Kleider für Feuerwehrlenten in Rechnung gestellt und bezahlt erhalten, die er nicht geliefert hat. Haman hat sich von ihm zahlreiche Kleidungsstücke, Pelze, ein Kleid für seine Tochter und selbst einen Mastenanzug auf städtische Mäntel erhalten lassen, was der Stadt 2200 Mk. gekostet hat. Gemeinam mit dem Händler Jänisch und dem Drognien Gottwald hat S. ähnliche Verfehlungen verübt. Insgesamt hat S. nachweisbar — vieles ist ihm natürlich gar nicht nachzuweisen — die Stadt um zirka 10 000 Mk. geschädigt. Das Urteil lautete: Haman 4 Jahre Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust; Haman 1 Jahr 3 Monate Gefängnis, 2 Jahre Ehrverlust; Milian 8 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Gottwald 6 Monate Gefängnis, 1 Jahr Ehrverlust; Jänisch 1 Woche Gefängnis; Buchhalterin Radtke 50 Mk. Geldstrafe.

## Internationale Rundschau

**England.** Das auf mehreren Heimarbeitersausstellungen gezeigte grenzenlose Elend der Heimarbeiter gab im Jahre 1906 Veranlassung zur Gründung der „National Anti-Sweating League“ (Weichselverband gegen das Schwitzjütem). Diese beantragte 1908 im Parlament ein Gesetz zur Schwaffung von Mindestlohnämtern für die Heimarbeiter. Die Regierung war einsichtig genug, weil einen Gesetzentwurf im Parlament einzubringen, das Lohnämtern auch für die Industrien der Konfektions- und Maßschneider, der Pappschachteln, Gardinen und Eisenketten vorsch. Am 1. Januar 1910 wurde der Entwurf Gesetz. Die großen Schwierigkeiten, die Bestimmungen bei der Durchführung des Gesetzes voraussehen, sind mit Leichtfertigkeit überwunden worden. Zurzeit unterliegen dem Mindestlohngesetz 200 000 Personen. Erwähnt muß noch werden, daß der letzte große Vergarbeiterstreik im vorigen Jahre 863 000 Kohlengräbern den gesetzlichen Mindestlohn brachte. Für jede der vier oben genannten Industrien wurde ein Zentrallohnamt errichtet. In Jütland besteht für die Schneider- und Pappschachtelfabriken je ein besonderes Zentrallohnamt. Die Aufgabe dieser Ämter ist, Mindestlöhne für die ihnen unterliegenden Arbeiter festzusetzen. Ihre Vorschläge sind gesetzlich erzwingbar. Das Zentrallohnamt setzt solche Komittees ein, die ihm beratend zur Seite stehen und Vorschläge über Mindestsätze von Zeit und Stücklöhnen machen. Werden die Vorschläge vom Lohnamt genehmigt, so erhalten sie nach sechs Monaten Gesetzeskraft. Die Zusammensetzung eines Lohnamtes besteht aus gewählten oder ernannten Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sowie drei besoldeten Sachverständigen. Ein Arbeitgeber mußte für die Heberrettung des Gesetzes eine Strafe von 15 Pfund (306 Mk.) bezahlen; dazu hatte er noch die Kosten des Verfahrens in der Höhe von 0 Pfund



9 Schilling (192,78 Mk.) zu tragen und mußte außerdem den über-  
 vorteilten Arbeiterinnen an Lohnrückständen die Summe von  
 7 Pfund 15 Schilling und 10 1/2 Pence (158.— Mk.) auszahlen. Da-  
 mit vergleiche man die geringen Strafen von 3, 5 und vielleicht  
 10 Mk. für Vergehen, die deutsche Arbeitgeber bei Übertretungen  
 der Arbeiterschutzgesetze treffen. Obwohl sich die Löhne durch das  
 Eingreifen des Lohnamtes in der Metallfabrikation verdoppelt und  
 in einigen Fällen mehr als verdoppelt haben, hat die Industrie nicht  
 gelitten. Sie floriert im Gegenteil mehr denn je, und all die  
 Prophezeiungen der Arbeitgeber, die deutsche Konkurrenz werde die  
 englische Metallfabrikation nunmehr vernichten, haben sich nicht  
 bewahrheitet. Die Erweiterung der Betriebe legt davon ein be-  
 redetes Zeugnis ab. Was von der günstigen Wirkung der Mindest-  
 lohntätigkeit in der Metallindustrie gesagt wurde, trifft auch für die  
 übrigen dem Gesetz unterstellten Industrien zu, und Lloyd George,  
 der Finanzminister, will die Mindestlohntätigkeit auch auf die Land-  
 wirtschaft ausdehnen. — Was würden wohl die Oldenburg-  
 Januschau, v. Wangenheim, Dr. Dahn usw. dazu sagen, wenn sie  
 die Reichsregierung mit einem solchen Gesetz beglückte.

**Oesterreich.** In dem 58jährigen Genossen Karl Döger hat  
 das österreichische Proletariat am 17. Oktober einen seiner besten  
 Partei- und Gewerkschaftsführer durch den Tod verloren. Er ge-  
 hört zu den Mitbegründern der österreichischen Gewerkschaftsbe-  
 wegung und stand stets in ihrem Vordereisen. Speziell wirkte  
 er aber im Verband der Buchdrucker. Ihm ist es mit zu ver-  
 danken, wenn auch in Oesterreich die Buchdruckerorganisation zu  
 den bedeutendsten Gewerkschaften gehört. Dem österreichischen Ab-  
 geordnetenhaufe gehörte er von 1907 bis 1911 an.

**Oesterreich.** In Wien tagte vom 6. bis 11. Oktober der Ge-  
 werkschaftscongrès. Er war von 330 Delegierten besucht, die über  
 100 000 Mitglieder vertraten. Genosse Hueber eritattete den  
 Geschäftsbericht. Ihm folgte ein Referat des Genossen Grün-  
 wald über „Jugendorganisation“. Dazu wurde beschlossen, die  
 selbständigen Jugendorganisationen zu unterstützen, sie aber unter  
 einer gewissen Kontrolle von Partei und Gewerkschaften zu stellen.  
 Weitere Referate behandelten die „Tätigkeit des Arbeiters in  
 Amtes“ und die „Gesetzliche Regelung der Heimarbeit“. Zur letzten  
 Frage brachte der Referent Smitka eine Resolution ein, die alle  
 wesentlichen Punkte enthält, welche auch von der deutschen Arbeiter-  
 bewegung zur Heimarbeitfrage geltend gemacht werden. Den  
 bedeutendsten Verhandlungspunkt stellte das Referat des Abge-  
 ordneten Hanusch über „Parlament und Arbeiterkongreß“ dar.  
 In der beschlossenen Resolution sind sozialpolitische Forderungen  
 in die Gesetzgebung enthalten. Darauf hielt Abg. Dr. Krenner  
 ein Referat über „Zoll- und Handelspolitik“. Der Einbruch dieser  
 Rede war so groß, daß der Kongreß beschloß, das Referat als  
 Wandbrotschüre herauszugeben. Zum Separatismus mußte  
 der Kongreß zweimal Stellung nehmen. Im ersten Falle be-  
 schloß er, daß Mitgliedern, die aus separatistischen Organisationen  
 zu den Zentralverbänden übertreten, keine Mitgliederrechte an-  
 gerednet werden. Ausnahmen werden aber gemacht, wenn über-  
 tretende Mitglieder bereits den Zentralorganisationen angehört,  
 oder sie sich dem Separatismus angeschlossen. Im zweiten Falle  
 handelte es sich darum, daß die Reichsgewerkschaftskommission den  
 Tabakarbeiterverband wegen separatistischer Intrigue aus ihrer  
 Unabhängigkeit ausgeschlossen hatte. Die ausgeschlossene Organi-  
 sation legte darauf Reklurs beim Gewerkschaftskongreß ein. Letzterer  
 schloß sich der Auffassung der Gewerkschaftskommission an; es  
 wurde dem ausgeschlossenen Verbands aber freigestellt, die Auf-  
 nahme wieder nachzusuchen, wenn er die Beschlüsse der Reichs-  
 konferenz vom 17. März 1911 innehält.

### Rundschau

Die freie Arztwahl der Krankenkassenpatienten ist das Ideal  
 der im Leipziger Verband organisierten Ärzte schon immer ge-  
 wesen. Die am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden Bestimmungen  
 der M. R. O. über die Krankenversicherung benutzen sie nun als  
 Anlaß, einen Kampf auf der ganzen Linie zur Verwirklichung  
 ihres Ziels zu führen. Die Ärzte lieben es, die Krankenver-  
 sicherung als die Urheberin der mislichen sozialen Lage des Arztes-  
 standes verantwortlich zu machen. Wie verfehlt das ist, haben wir  
 schon wiederholt gesagt. In Ländern ohne Sozialversicherung ist  
 es mit der Lage der Ärzte nicht besser bestellt. Tagagen vergessen  
 sie in der Regel den außerordentlichen Jubrang zum medizinischen  
 Studium, wie er viele Jahre konstatiert wurde, und vergessen, daß  
 gerade durch die freie Arztwahl, wo sie bestand, der Zustrom von  
 Ärzten nach den Großstädten ein ungewöhnlich harter und un-  
 gemüßter wurde, weil zu viele glaubten, daß dort ihr Weizen  
 blähe und ihnen die freie Arztwahl leicht und sicher Nundschaff  
 zubereite. Die Krankenversicherung hat den Ärzten nicht geschadet,  
 sondern vielmehr große Vorteile gebracht, da Tausende von prole-  
 tarien Erzeugnissen, die vordem ärztliche Hilfe im Anspruch zu  
 nehmen außerstande waren, nunmehr leicht den Weg zum Arzt  
 zu finden vermochten, den Ärzten aber gleichzeitig eine sichere,  
 vor Verlusten geschützte Einnahme durch die Krankenkassen gewähr-

leistet wurde. Es genügt wohl, zu konstatieren, daß von sämtlichen  
 Krankenkassen im Jahre 1885 an Arzthonorare 12 1/2 Millionen Mark,  
 im Jahre 1907 63,3 Millionen Mark, im Jahre 1911 86,7 Millionen  
 Mark verausgabt wurden, um das näher darzutun. In der Zeit,  
 in der die Zahl der Mitglieder auf das Dreieinhalbfache sich er-  
 höhte, stieg das Arzthonorare um das Siebenfache! Pro Mitglied  
 betrug die Ausgabe an Arzthonorare 1885 3,36 Mk., 1907 5,22 Mk.,  
 1911 6,15 Mk. Das sind doch anerkennenswerte Leistungen in der  
 Steigerung der Arzthonorare. Den veränderten Verhältnissen ent-  
 sprechend, wird sich auch keine Krankenkasse sträuben, notwendige  
 Erhöhungen zu bewilligen. Die Ärzte wollen aber keine Honorar-  
 erhöhungen ohne die freie Arztwahl, sondern sie wollen die freie  
 Arztwahl, um dann bequemer ihrerseits die Honorarfälle nach Be-  
 lieben ohne Mitwirkung der Kassenvorstände in die Höhe schrauben  
 zu können. Ihre Vorliebe für die freie Arztwahl attestiert den  
 Ärzten ein Berufscollega, Dr. med. Wagner (Hannau), vor einigen  
 Jahren in der „Neuen Zeit“ mit den Worten: „Die Ärzte hatten  
 schnell genug begriffen, daß dieses System nicht nur ein vorzügliches  
 Mittel zur Erreichung von Honorarerhöhungen ist, sondern daß  
 es ihnen auch eine vollständige Unabhängigkeit von den Kassen-  
 verwaltungen gewährt. Letztere war ihnen aber um so wünschens-  
 werte geworden, je mehr die Arbeiter selbst in die Kassenvorstände  
 eindringen und ihre Leistungen kontrollierten.“ Die „Unab-  
 hängigkeit von den Kassenverwaltungen“, das ist es, was den  
 Ärzten die freie Arztwahl als die würdigste Arztform erscheinen  
 läßt. Wie ernst sie den Kampf um diesen Preis nehmen, das zeigte  
 besonders der am 26. Oktober in Berlin abgehaltene Arztertäg.  
 Der Vorsitzende des Leipziger Verbandes, Dr. Hartmann,  
 führte dort als Referent u. a. aus: „Mein Vertrag darf nicht  
 abgeschlossen werden, und wären die Bedingungen noch so günstig.  
 Jetzt gibt es nur noch einen vertraglosen Zustand. Der Kampf  
 muß bis zum Siege durchgeführt werden. Und sollten sich Sold-  
 linge finden, die für den Judaslohn uns verraten, so darf nicht  
 eher Friede geschlossen werden, bis diese Fremdlinge den Schau-  
 platz ihrer Tüchtigkeit verlassen haben.“ Und in der fast einstimmig  
 angenommenen Resolution heißt es: „... Deshalb macht es der  
 außerordentliche deutsche Arztertäg jedem einzelnen Arzt und  
 jeder örtlichen Arztvertretung zur heiligen Pflicht, von jetzt ab  
 mit keiner Krankenkasse einen Vertrag abzuschließen und die kassen-  
 ärztliche Versorgung aller früheren wie auch der neu hinzu-  
 tretenden Versicherten unbedingt abzulehnen. Den Krankenkassen  
 kann unter der Voraussetzung der Unerfüllbarkeit der ärztlichen  
 Forderungen von ihren Aufsichtsbehörden das Recht verliehen  
 werden, den Versicherten an Stelle der freien ärztlichen Be-  
 handlung eine Sachschädigung zu gewähren. (Siehe S. 370  
 M. R. O. D. M.) Dieses Recht sollen sie so lange ausüben, bis  
 den ärztlichen Organisationen die sichere Gewähr gegeben ist, daß  
 die Kassenärzte ihrem Beruf wieder unabhängig, frei von un-  
 sachlicher Beeinflussung und unter angemessenen Bedingungen nach-  
 gehen können. Wann dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, wird  
 der Geschäftsausschuß des Deutschen Ärztevereinsbundes fest-  
 setzen, und er wird das nicht eher tun, als bis sich die kassen-  
 ärztlichen Verhältnisse ausnahmslos, selbst im kleinsten Orte und  
 im entgegenstehenden Winkel, zur vollen Zufriedenheit der organisierten  
 Ärzte ordnen lassen. Wenn bei alledem der Gedanke der Sozial-  
 versicherung und die Krankenversicherung selbst Schaden erleiden  
 und vielleicht die Selbstverwaltung der Versicherungsträger in  
 Gefahr gerät, so haben die Führer der Kassenverbände durch ihre  
 kaltes Zurückweisen der ihnen gebotenen Friedensband die Ver-  
 antwortung allein zu tragen.“ Jetzt wissen die Krankenkassen, was  
 ihnen bevorsteht, und sie werden sich einzurichten wissen. Sie haben  
 auch bereits die Antwort gegeben. Die Krankenkassenverbände an-  
 worteten am 27. Oktober d. J. mit folgender Erklärung: 1. Auf dem  
 Arztertäg am Sonntag haben die Arzteorganisationen beschlossen,  
 keine Verträge mehr mit den Krankenkassen einzugehen. Sie wollen  
 die erkrankten Versicherten nur noch als Privatpatienten behandeln,  
 und es empfahl der Vorsitzende des Leipziger Ärzteverbandes  
 sogar, dies nur gegen Vorausbezahlung zu tun. Dieses Vorgehen  
 bedeutet den allgemeinen Kampf gegen die Träger der geschlichen  
 Krankenversicherung und den Generalstreik diesen gegenüber. Es  
 wird jetzt das ausgeführt, was bereits am 18. Februar 1912 die  
 Arzteorganisationen offiziell beschlossen haben: „Zur erfolgreichen  
 Durchführung der Beschlüsse des Stuttgarter Arztertäges sind die  
 bisherigen Einzelkämpfe zu vermeiden. Es ist vielmehr ein gleich-  
 zeitiges, geschlossenes, gleichmäßiges und einheitliches Vorgehen  
 aller kassenärztlichen Lokalorganisationen unerlässlich.“ 2. Es ent-  
 spricht nicht der Wahrheit, daß den Ärzten der Kampf von den  
 Krankenkassen aufgedrungen worden ist. Die Krankenkassen haben  
 keine Forderungen an die Ärzte gestellt, wohl aber die Arzte-  
 organisationen sehr viele und ganz unangemessene an die Kranken-  
 kassen. Die Kassen befinden sich lediglich in der Abwehr. Einigungs-  
 verhandlungen sind gescheitert, weil die Arzteorganisationen all-  
 gemein die Durchführung der freien Arztwahl bei den Kassen  
 durchsetzen und das Kassenarztstystem nur noch ausnahmsweise und  
 für eine kurze Uebergangszeit bestehen lassen wollen. Der Arzt  
 selbst sollte nach den Vorschriften der Ärzte nur durch die Or-  
 ganisationen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Abstufung  
 der Honorare sollte nach der Höhe der Einnahmen der Versicherten

erfolgen; alle Arztverträge sollten zum gleichen Zeitpunkt ablaufen. Diese Forderungen der Ärzteorganisationen wurden als Mindestforderungen bezeichnet. Bei dieser Regelung wurde den nach dem Gesetz verantwortlichen Massenvorständen der Einfluss auf die Massenverwaltung genommen werden. Die Massen würden schließlich nur noch Beiträge aufzubringen haben, um die durch die Ärzte verfügbaren Ausgaben zu decken. Für eine Gestaltung der Verhältnisse, die die Massen den Ärzteorganisationen so ausliefert, kann kein Massenvertreter die Verantwortung übernehmen. 3. Wenn behauptet wird, daß die Krankenkassen mit den Ärzteorganisationen nicht verhandeln, diese vielmehr zertrümmern wollten und den sogenannten Herrenstandpunkt einnehmen, so entspricht nur das Gegenteil der Wahrheit. Die Massen haben bei den Einigungsverhandlungen Vorschläge gemacht, die unzweifelhaft gegeben, daß sie im Interesse des Friedens in weitgehender Weise Beschränkungen in ihren gesetzlich gewährleisteten Rechten zugunsten der Ärzteorganisationen vornehmen wollten. Wesentlich ist, daß diese Vorschläge der Massen nicht nur glattweg abgelehnt, sondern fast gleichschwiegen werden. 4. Die Vertreter der Krankenkassen sind in Anerkennung der hohen Bedeutung des Arztberufes den Ärzten soweit entgegengekommen, als es die ihnen auferlegte Verantwortung und die Wahrung der ihnen anvertrauten hochwichtigen Interessen der öffentlich rechtlichen Krankenversicherung zuliege. Die Krankenkassen sprechen deshalb die Erwartung aus, daß sich die Behörden und der Gesetzgeber durch die Ärzteorganisationen nicht einschüchtern lassen und unangemessene Forderungen der Ärzteorganisationen ablehnen werden. Es handelt sich um die Entscheidung, ob die Interessen eines einzelnen Berufstandes über das Wohl von Millionen von Versicherten gestellt werden sollen.

**„Soziale Gerechtigkeit“ des Königsberger Magistrats und seiner nachgeordneten Instanzen.** Beim Verlesen der Mabelohnbestimmungen konnten sich die Herren des Magistrats nicht genug selbst loben, wie sozialfortschrittlich sie sind. Wir wollen heute durch zwei Dokumente der Öffentlichkeit den Beweis erbringen, daß die Herren keinerlei Zweifel über ihren Standpunkt haben. Einem städtischen Arbeiter wurde gekündigt. Da er die Kündigung nicht für berechtigt hielt, wandte er sich mit einer Eingabe an den Magistrat und ersuchte um Rückgängigmachung. Darauf erhielt er folgendes Schreiben: „Königsberg K., den 16. Oktober 1913. Auf die Beschwerde vom 1. d. M. erwidern wir Ihnen, daß wir nach eingehender Prüfung die von dem Reinigungsamte Ihnen gegenüber ausgesprochenen Kündigung aufrechterhalten und hiermit bestätigen. Tieschen.“ — Nunmehr mußte der Mann seine Dienstleistung sofort abgeben und erhielt eine Arbeitslosengeldentschädigung ausgehändigt. In er fast 1/2 Jahre im Betriebe des Reinigungsamtes tätig war, so ersuchte er um Ausstellung eines Zeugnisses. Statt ihm ein besonderes Zeugnis auszustellen, hat man einfach auf dem Entlassungsschein einen Vermerk gemacht. Man sieht dieser Entlassungsschein und Zeugnis so aus: „Der Arbeiter K. ist vom 10. 5. 09 bis 21. 10. 13 bei dem städtischen Reinigungsamte als Straßenzwinger beschäftigt gewesen und hat der Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde angehört. Anfanglich waren die Leistungen zufriedenstellend. K. vernachlässigte sich jedoch später so oft in seinen Leistungen wie in seinen Betragen derart, daß er entlassen werden mußte. Königsberg i. Pr. den 21. Oktober 1913. Städt. Reinigungsamte. Der Oberinspektor: Dinter.“ — Es liegt uns vollkommen fern, an diesen Leistungen auch nur ein Wort der Kritik zu üben. Sie würde auch nur die ganze Sache entkräften. Wer in diesen beiden Schriftstücken soziale Gerechtigkeit entdeckt, der kann sicherlich über die Nordpolsteridee geteilt werden, weil er mehr kann als jene, indem er etwas findet, was nicht vorhanden ist. Die Belehrung, wie ein Entlassungsschein aussehen soll, wird dem Herrn Oberinspektor an Gerichtsstelle erteilt werden.

Die Jahrhundertfeier in Jena dürfte wohl nicht im Sinne der Progenpatrioten ausgefallen sein. Dort schloß nämlich das Stadtoberhaupt seine Rede folgendermaßen: „Ich habe gedacht, meine Herren, daß wir berufen sind, eine Erinnerungsjahre abzuhalten, die allen Volksgenossen gerecht werden soll und muß. Und wenn wir ehrend die Helden von 1813, der Kämpfer von 1870 gedacht haben, so wollen wir auch deren gedenken, die nach 1870 in Kirche, Staat und Schule wie im politischen Kampfe ihrer Heberzeugung getreu ihre Persönlichkeiten und Kräfte eingesetzt haben für das, was sie als wahr und notwendig erkannten. In diesem Zusammenhange wollen wir auch den deutschen Mann (Webel) nicht vergessen, der türlich in der freien, deutschen Schweiz seine Augen für immer schloß und den eine künftige Zeit gewiß zu den Großen seines Volkes zählen wird. Wir haben in den Jahren, die wir hier zusammenwirkten konnten, gelernt, daß auf allen Seiten guter, redlicher Wille und wirklicher Männen vorhanden ist, und daß es nur geachteten Verhandlungsbefehls bedarf, um gemeinsam das Wohl der Allgemeinheit zu fördern. Nicht vergessen sei der Anteil, den die großen unsers Volkes, unter denen Goethe weit über alle hervortritt, an unser bisher Erreichten haben.

Behalten wir auch im Auge, daß die Großen entsprossen sind dem fruchtbaren Boden des sogenannten niederen Volkes, und vergessen wir nicht, daß diese große Masse des Volkes die dauernde Grundlage aller Kultur, der ewig zukunftssichernde, Leben gebührende Argand ist, dem wir alles Große unseres Völkertums verdanken. Auslingen möge diese Stunde in der Mahnung: Lassen sie uns bei den vergangenen großen Ereignissen und Taten nicht vergessen des stillen Werdens im Grunde unseres Volkstums, damit wir das Auge offen haben für die Zeit der Erfüllung, die madwoll zum Rechte drängt, was sich bildet in dem fruchtbaren Muttergunde, daß wir zur rechten Zeit ihm leihen können die Geburtshilfe der Pflege, die sein Gedeihen verbürgt und uns den Segen sichert. Bleiben wir treu unserem Volk und Vaterland in dem Sinne, daß wir stets bereit sind, dem Werdenden zu dienen! In diesem Sinne, meine Herren, Volk und Vaterland leben hoch! hoch! hoch!“ — In dieses Hoch konnten auch die Sozialdemokraten, die die Salste der Erde im Gemeindekollegium innehaben, begeistert einstimmen.

**Die Löwenjagd zu Leipzig.**

(Ein Feldenepos.)

Weshalb sind in die K-belnacht  
Polizisten raus befohlen?  
Und weshalb blip's und warum  
kracht  
Es drohnd aus Pistolen?  
Ein Aufrubr?! — Gar ein Atten-  
tat?!  
Auch's in des Bürgers Hirne,  
Zobst etwa gar ein Demokrat  
Auf 'ne gekrönte Stirne?  
Ach nein, der ist ja langst vorbei  
Der Hummel, und erledigt,  
Tod die geliebte Polizer  
Ward reichlich noch entschuldig.  
Wenn der Revolver tags zuvor  
Unsonst war' scharf geladen,  
Heut' fracht's nur so vom Abbruch-  
rohr.  
Und lauter Feldentaten!  
Acht Löwen, hört die graue  
Mar,  
Die bummelten gemüthlich  
Auf Leipzigs Straßen hin und her,  
Und relativ sehr friedlich.  
Ein König allgemein erweckt,  
Wie das sich so gehört,  
Den ungeheuersten Respekt  
Bei Bürgern brav und wert.

Und wie das nun mal so der Brauch,  
Wenn Könige erscheinen,  
So war bei diesen Herrschern auch  
Gleich alles auf den Reinen.  
Auch — Gott sei Dank — des Leip-  
zigers Ruhm,  
Des Staates Arästequelle,  
Das hohe Polizistentum  
War alsobald zur Stelle.  
Das Weibervert ist ein Hochgenuß,  
Wenn man ihm kann obliegen,  
16's Schuß  
Besam das eine Viehdien.  
Dann war man sich so ziemlich klar,  
Und leidlich drüber schlüssig,  
Jedoch der drebe Latendrang,  
Die Stadt treu zu bewahren,  
Macht keine Mannerseke bang,  
Zeitvi vor des Tods Gefahren.  
So brachte man, Welch' sich'n' Ent-  
schluß.  
Aus sicherem Verbede  
Mit etlichen 20 Schuß  
Künz Löwen noch zur Strecke.  
Tod auch das Schwiejen kriegt man satt,  
Als all' der Tod gebietet,  
Hurra! da war die Vaterstadt  
Schon wieder mal gerettet.  
(Hans Bauer in der „Leipz. Volksztg.“)

**Briefkasten**

W., Magdeburg. Wir wollen dem „Scholastikermann“ B. doch nicht größere Bedeutung beimessen, als er es verdient, nämlich: keine! Wohin sollten wir kommen, wenn wir auf jeden kleinen Mäfler los schlagen wollten? Also lassen wir ihn laufen! Auch das andere ist Feinem Wunsch gemäß weggelassen. Guten Gruß!

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Georg Zickhoff „Marx und die Anarchisten“, Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung, herausgegeben von Grünwald. Heft 10 Das Heft umfaßt 70 Seiten. Preis 50 Pf. Es ist durch die Buchhandlung von Roden u. Co., Dresden, und durch alle Postporture zu beziehen.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Wilh. Hinrichs, Bremen</b> Wasserbau-Arbeiter † 11. 10. 1913, 66 Jahre alt.	<b>Karl Wilh. Rudolf, Dresden</b> Straßenbahn-Arbeiter † 17. 10. 1913, 47 Jahre alt.
<b>P. v. d. Keil, Hamburg</b> Schuttenmann † 16. 9. 1913, 57 Jahre alt.	<b>Hermann Jirpel, Kiel</b> Straßenreiner † 21. 10. 1913, 39 Jahre alt.

**Max Penb, Hamburg**

Baderwärter  
† 21. 10. 1913, 30 Jahre alt.  
**Ehre ihrem Andenken!**